


177. Sitzung, Montag, 18. August 2014, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Brigitta Johner (FDP, Urdorf)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen *Seite 12282*
- Ratsprotokolle zur Einsichtnahme *Seite 12282*
- Zuweisung von neuen Vorlagen *Seite 12282*

2. Eintritt von fünf neuen Mitgliedern des Kantonsrates

 für die aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Susanna Rusca Speck, Zürich, Karin Maeder, Rüti, Sabine Ziegler, Zürich, Christoph Holenstein, Zürich, und Esther Hildebrand, Illnau-Effretikon *Seite 12283*
3. Wahl eines Mitglieds des Obergerichts (50%)

 für den zurückgetretenen Pierre Martin
 Antrag der Interfraktionellen Konferenz
 KR-Nr. 22/2014..... *Seite 12286*
4. Einsetzung einer Task Force Finanzausgleich

 Postulat von Jörg Kündig (FDP, Gossau), Linda Camenisch (FDP, Wallisellen) und Martin Farner (FDP, Oberstammheim) vom 30. Juni 2014
 KR-Nr. 161/2014, Antrag auf Dringlicherklärung *Seite 12287*

- 5. Bewilligung eines Rahmenkredits für die Jahre 2014 bis 2017 für Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogramme für Ausgesteuerte (Ausgabenbremse)**
Antrag des Regierungsrates vom 18. September 2013 und geänderter Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 25. Februar 2014 **5018a** Seite 12292
- 6. Anreiz für Familien zum Umsteigen auf den ÖV (Reduzierte Debatte)**
Antrag des Regierungsrates vom 11. Dezember 2013 zum Postulat KR-Nr. 312/2008 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 15. April 2014 **5050** Seite 12303
- 7. Staatsvertrag ohne Pistenverlängerung**
Antrag des Regierungsrates vom 6. November 2013 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 272/2012 und geänderter Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 6. Mai 2014 **5040a** Seite 12308
- 8. NEAT ab Zürich ohne Spitzkehre**
Antrag des Regierungsrates vom 2. April 2014 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 74/2013 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 17. Juni 2014 **5079** Seite 12316
- 9. Erleichterungen für den Detailhandel im Kanton Zürich (Reduzierte Debatte)**
Antrag des Regierungsrates vom 13. November 2013 zum Postulat KR-Nr. 226/2011 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 20. Mai 2014 **5042** Seite 12322
- 10. Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zugunsten der Stadt Zürich für die Durchführung der europäischen Biennale Manifesta 11**
Antrag des Regierungsrates vom 5. Februar 2014 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 3. Juli 2014 **5061a** Seite 12327

Verschiedenes

- Gratulation zur Geburt eines Kindes..... Seite 12307
- 20. Zürcher Ratsherrenschüssen in Uster..... Seite 12307
- Rücktrittserklärungen
 - *Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Ruth Kleiber, Winterthur*..... Seite 12337
 - *Rücktritt aus der Kommission für Bildung und Kultur von Theres Agosti Monn, Turbenthal* Seite 12337
- Sitzungsplanung Seite 12337
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 12337

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ich hoffe, Sie hatten wetterunabhängig eine schöne erholsame ratlose Zeit.

Wie an der letzten Sitzung vor der Sommerpause mitgeteilt, wurde während den Ferien eine neue, unübersehbare Tonanlage eingebaut. Ihr Arbeitsplatz sieht somit ein bisschen anders aus. Neu haben wir nun alle ein sogenanntes Schwanenhals-Mikrofon. Die Knöpfe der Abstimmungsanlage wurden übernommen, aber – Sie haben das bereits festgestellt – sie wurden etwas versenkt. Bitte beachten Sie dies mit dem «touch and feel» und achten Sie auch auf die schöne Handwerksarbeit und wir wertschätzen, was in den Sommerferien an Kabeln verlegt worden ist. Ich danke allen Beteiligten für die Realisierung in dieser kurzen Zeit und hoffe, dadurch eine Komfortverbesserung erreicht zu haben.

Wir machen einen ganz kleinen Test. Ich darf Sie alle bitten, die Präsenztaste zu drücken. (*Die Präsenz wird an den Monitoren nicht angezeigt.*) Wir haben in weiser Voraussicht einen Techniker ins Haus bestellt und hoffen nun, dass es dann klappen wird. Eigentlich sollte die Präsenz auf der Anzeige blau erscheinen. (*Die Präsenz wird an den Monitoren angezeigt.*) Ich danke Ihnen bestens fürs Mitmachen, es hat geklappt. Ich gehe davon aus, dass wir auch den Rest des Vormittags so korrekt erfassen können.

Ich habe Sie bereits begrüsst, ich begrüsse auch den Volkswirtschaftsdirektor, Regierungsrat Ernst Stocker, bei uns.

Wir kommen nun zur Geschäftsliste. Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Das ist nicht der Fall, wir fahren fort wie vorgesehen.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf drei Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 102/2014, Lückenschluss Oberlandautobahn weiter vorantreiben

Max Homberger (Grüne, Wetzikon)

- KR-Nr. 103/2014, Minimalistische kantonale Verordnungen im Bereich der Arbeit

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich)

- KR-Nr. 119/2014, Sexuelle Aktivitäten auf öffentlichen Badeplätzen sowie pornografische «Gesundheitsförderung» (HIV-Prävention) des BAG

Michael Welz (EDU, Oberembrach)

Ratsprotokolle zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates sind heute ab 14.00 Uhr einsehbar:

- Protokoll der 175. Sitzung vom 30. Juni 2014, 14.30 Uhr
- Protokoll der 176. Sitzung vom 7. Juli 2014, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- **Lohnentscheid des Stiftungsrates der BVK**

Beschluss des Kantonsrates zum dringlichen Postulat KR-Nr. 370/2013, Vorlage 5104

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (Mitbericht Kommission für Planung und Bau):

- **Teilrevision des kantonalen Richtplans (Kapitel 4.3 öffentlicher Verkehr, Eintrag Linienführung Glatttalbahn und Kapitel 6 öffentliche Bauten und Anlagen, Einträge Gebietsplanung Nationaler Innovationspark, Hubstandort Dübendorf und Heliport, Wangen-Brüttisellen)**

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5105

- **Bewilligung von Staatsbeiträgen für den Bau der Limmattalbahn und ergänzende Massnahmen am Strassennetz, Antrag an den Kantonsrat**

Vorlage 5111

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **«Für die öffentliche Bildung (Bildungsinitiative)»**
Beschluss des Kantonsrates über die kantonale Volksinitiative, Vorlage 5106

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau (Mitbericht Kommission für Bildung und Kultur):

- **Bewilligung eines Objektkredites für die Neunutzung der Klosterinsel Rheinau, Projektteil Hauswirtschaftskurse an Mittelschulen und Gastronomie**

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5107

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

- **Notaritätsgesetz**
Vorlage 5108

Zuweisung an die Finanzkommission:

- **Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (CRG)**
Vorlage 5109

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

- **Babyfenster auch im Kanton Zürich wichtig und notwendig**
Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 55/2013, Vorlage 5112

2. Eintritt von fünf neuen Mitgliedern des Kantonsrates

für die aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Susanna Rusca Speck, Zürich, Karin Maeder, Rüti, Sabine Ziegler, Zürich, Christoph Holenstein, Zürich, und Esther Hildebrand, Illnau-Effretikon

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Wir dürfen heute fünf neue Ratsmitglieder begrüssen, und zwar anstelle von Esther Hildebrand, Susanna Rusca Speck, Sabine Ziegler, Karin Maeder und Christoph Ho-

lenstein. Die Direktion der Justiz und des Innern hat uns folgende Verfügung zukommen lassen.

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest die Verfügungen der Direktion der Justiz und des Innern: «Die Direktion der Justiz und des Innern, gestützt auf Paragraf 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003, verfügt:

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis VI, Stadt Zürich, Kreise 11 und 12, wird für die zurückgetretene Susanna Rusca Speck (Liste Sozialdemokratische Partei) als gewählt erklärt:

*Felix Hoesch, geboren 1970,
Informatiker/Verkehrsplaner,
wohnhaft in Zürich.*

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis XI, Hinwil, wird für die zurückgetretene Karin Maeder (Liste Sozialdemokratische Partei) als gewählt erklärt:

*Monika Wicki, geboren 1967,
Wissenschaftliche Mitarbeiterin,
wohnhaft in Wald.*

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis I, Stadt Zürich, Kreise 1 und 2, wird für die zurückgetretene Sabine Ziegler (Liste Sozialdemokratische Partei) und anstelle der ersten Ersatzkandidatin Andrea Sprecher, Zürich, welche eine Wahl abgelehnt hat, als gewählt erklärt:

*Andrew Katumba, geboren 1971,
Projektleiter,
wohnhaft in Zürich.*

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis II, Stadt Zürich, Kreise 3 und 9, wird für den zurückgetretenen Christoph Holenstein (Liste Christlichdemokratische Volkspartei) als gewählt erklärt:

*Josef Widler, geboren 1954,
Dr. med. Facharzt FMH für Allgemeinmedizin,
wohnhaft in Zürich.*

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis XIII, Pfäffikon, wird für die zurückgetretene Esther Hildebrand (Liste Grüne) und anstelle des ersten Ersatzkandidaten Martin Graf, Effretikon, welcher eine Wahl abgelehnt hat, als gewählt erklärt:

*Urs Dietschi, geboren 1954,
Informatiker,
wohnhaft in Tagelswangen.»*

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ich bitte, die Gewählten eintreten zu lassen.

Urs Dietschi, Felix Hoesch, Andrew Katumba, Monika Wicki und Josef Widler, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglieder des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratssaal und auf der Tribüne erheben sich. Ich bitte die Ratssekretärin, das Amtsgelübde zu verlesen.

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Urs Dietschi, Felix Hoesch, Andrew Katumba, Monika Wicki und Josef Widler, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen: «Ich gelobe es.»

Urs Dietschi (Grüne, Tagelswangen), Felix Hoesch (SP, Zürich), Andrew Katumba (SP, Zürich), Monika Wicki (SP, Wald) und Josef Widler (CVP, Zürich): Ich gelobe es.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz im Ratssaal einnehmen. Sie können wieder Platz nehmen, die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds des Obergerichts (50%)

für den zurückgetretenen Pierre Martin

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 22/2014

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Diese Wahl wird gemäss Paragraf 13 des Kantonsratsgesetzes im geheimen Verfahren durchgeführt.

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Flurina Schorta, SP, Zürich.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Dann schreiten wir zur Wahl. Die Tür ist zu schliessen und die Anwesenden sind zu zählen. Ich mache darauf aufmerksam, dass auf der Tribüne und im Ratssaal jetzt ein Foto- und Filmverbot herrscht.

Wir gehen wie folgt vor: Die Stimmzähler verteilen auf mein Zeichen hin die Stimmzettel und sammeln diese auf mein Zeichen hin wieder ein. Ich bitte Sie, an Ihren Plätzen zu bleiben, bis ich das Zeichen geben kann, dass alle Stimmzettel wieder eingesammelt sind.

Nun bitte ich Sie, die «P/W»-Taste zu drücken. Es sind 163 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel können jetzt ausgeteilt werden.

Ich bitte die Stimmzähler, die Wahlzettel wieder einzusammeln.

Ich beantrage Ihnen, die Auszählung innerhalb des Ratssaals durchzuführen. Sie sind damit einverstanden. Weiter beantrage ich Ihnen,

während der Auszählung mit Traktandum 4 weiterzufahren. Sind Sie damit einverstanden? Das ist der Fall.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder.....	163
Eingegangene Wahlzettel.....	163
Davon leer	20
Davon ungültig	<u>1</u>
Massgebende Stimmenzahl	142
Absolutes Mehr	72
Gewählt ist Flurina Schorta mit	141 Stimmen
Vereinzelte.....	<u>1 Stimme</u>
Gleich massgebende Stimmenzahl von.....	142 Stimmen

Die Wahl ist somit zustande gekommen. Ich gratuliere Flurina Schorta zur ehrenvollen Wahl und wünsche ihr viel Erfolg und Befriedigung in ihren Amt. Die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Einsetzung einer Task Force Finanzausgleich

Postulat von Jörg Kündig (FDP, Gossau), Linda Camenisch (FDP, Wallisellen) und Martin Farner (FDP, Oberstammheim) vom 30. Juni 2014

KR-Nr. 161/2014, Antrag auf Dringlicherklärung

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Der Rat hat heute über die Dringlichkeit des Postulates zu entscheiden. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass die Redezeit zur Dringlichkeit zwei Minuten beträgt.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Erster Redner mit der neuen Anlage – eine Herausforderung.

Das neue Finanzausgleichsgesetz ist seit dem 1. Januar 2012 in Kraft. Der Finanzausgleich soll dafür sorgen, dass alle Gemeinden ihre

Grundaufgaben autonom wahrnehmen können, ohne dass die Gemeindesteuerfüsse übermässig voneinander abweichen. Er soll die bedarfsgerechte und sparsame Nutzung der Steuergelder fördern, den Bedürfnissen kleiner Gemeinden ebenso Rechnung tragen wie denjenigen der beiden Zentrumsstädte Zürich und Winterthur und die Interessenunterschiede von finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden sowie die Sonderlasten von einzelnen Gemeinden ausgleichen. Das System «Finanzausgleich» ist wichtig und wertvoll und es soll nicht grundsätzlich infrage gestellt oder gefährdet werden.

Die Erfahrung zeigt nun aber, dass der neue Finanzausgleich verschiedene Mängel hat: Mängel, die von einzelnen Gemeinden und Städten immer stärker reklamiert werden, Mängel, die zeigen, dass die vorgängig genannten Zielsetzungen nicht oder nur bruchstückhaft erreicht werden – Beispiel «Sonderlasten» –, Mängel, die der aktuelle Zwischenbericht zum Finanzausgleich nicht aufzeigt. Überhaupt, es soll erst 2017 eine effektive Beurteilung stattfinden. Das ist viel zu spät. Die aktuellen Entwicklungen zeigen, dass die empfundenen oder effektiven Mängel zu Spannungen führen, dass sie zur Bildung von Interessengruppierungen führen, dass sie zu politischen Vorstössen führen, welche dann zu einer Gefahr für die ursprüngliche Systematik des Finanzausgleichs werden können.

Wir wollen die Wirksamkeitsüberprüfung des Finanzausgleichs beschleunigen, die Entsolidarisierung von Gemeinden, Städten und Kanton verhindern. Eine Taskforce wäre eine Möglichkeit, dieser Gefahr zu begegnen, wäre eine Möglichkeit, Bedenken und Sorgen aufzunehmen, wäre die Möglichkeit, den Prozess einer fundierten Lagebeurteilung zu beschleunigen.

Wenn wir nicht den Weg über die Dringlichkeit wählen, dann bringt es nichts, dann können wir geradesogut zuwarten bis ins Jahr 2017. Deshalb: Wenn wir vor 2017 ernsthaft an einer Verbesserung arbeiten wollen, dann muss der Vorstoss dringlich behandelt werden. Ich danke für die Unterstützung.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Die SVP-Fraktion wird die Dringlichkeit nicht unterstützen und auch das Postulat nicht unterstützen. Am 18. Februar 2014 wurde, wie erwähnt, der Zwischenbericht der Regierung vorgelegt und darin wurde ein aussagekräftiger Wirksamkeitsbericht auf Mitte 2017 in Aussicht gestellt. Zudem hat die Regierung am 1. Juni 2014 das Postulat 78/2014, welches das gleiche An-

liegen betrifft, bereits beantwortet und darin klar zum Ausdruck gebracht, dass sie auf diesen Wirksamkeitsbericht 2017 warten will oder diesen sorgfältig ausarbeiten will. Es ist deshalb zu erwarten, dass mit der Überweisung des dringlichen Postulates die gleiche Antwort der Regierung wieder kommt. Weiter ist es so, dass bereits eine Arbeitsgruppe «Gemeinden mit regionalen Zentrumslasten» besteht, eine neue Arbeitsgruppe ist aus unserer Sicht deshalb nicht nötig, insbesondere auch deshalb, weil aus dem weiteren Ausschuss des Gemeindepräsidentenverbandes bereits eine Arbeitsgruppe «Finanzausgleich» ins Leben gerufen wurde, dem auch die Kollegen Jörg Kündig und Martin Farner angehören. Ich denke, dass der Gemeindepräsidentenverband in der Lage ist, sich beim Amt und bei der Vorbereitung des Wirksamkeitsberichts genügend Gehör zu verschaffen und hier Einfluss zu nehmen. Ich danke Ihnen für die Ablehnung.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Mit der Inkraftsetzung des Finanzausgleichsgesetzes wurde den Gemeinden klar, was die tatsächlichen Auswirkungen davon sind. Insbesondere wurde klar, dass die erheblichen ungleichen Belastungen der Soziallasten vom Finanzausgleichsgesetz weder erfasst, geschweige denn kompensiert werden. Diese Problematik ist tatsächlich dringlich. Nur wird eine Taskforce, die dann wieder einen Bericht schreibt und daneben auch noch mit einem gewissen Denkverbot belegt ist, dieses Problem kaum lösen. Wir sollten uns direkter um die Lösung dieses Problems kümmern, sei dies entweder mit einer PI, indem wir uns selbst darum kümmern, oder indem wir den Regierungsrat direkt beauftragen via ein konkreteres Postulat, das ja auch in anderer Form vorliegt. Die SP wird entsprechend die Dringlichkeit nicht unterstützen.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Eine Taskforce ist im deutschsprachigen Kulturraum eine Einsatzgruppe, eine Einsatzgruppe oder ein Krisenstab. Ein solches Gebilde kann in ausserordentlichen Lagen durchaus geboten sein, so, wenn ein Grossraumflugzeug in Kloten eine Piste verfehlt. Den Postulanten geht es um den Finanzausgleich und offensichtlich um geforderte Kommunen. Die Postulanten zeigen Mangel an Gelassenheit, an Geduld und an Überblick. Gemäss Finanzausgleichsgesetz Paragraf 31 legt nämlich der Regierungsrat dem Kantonsrat alle vier Jahre einen Bericht über Vollzug und Wirksamkeit des Gesetzes vor. Somit ist für die Jahre 2012 bis 2015 ein Be-

richt zu erwarten und dieser wird allfälligen Handlungsbedarf aufzeigen. Für Hektik und ein Aufblähen der Bürokratie besteht kein Anlass. Dringlichkeit ist nicht geboten.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Zu diesem Thema gibt es nun bald aus jeder Fraktion irgendeinen Vorstoss, ein Postulat et cetera. Es wäre mal spannend anzuschauen, wer wen kreuzweise unterstützt und wer nicht. Es gibt ja auch solche aus Winterthur, die Behördeninitiativen, die von den einen unterstützt werden und von den anderen nicht. Wir sind gerne bereit, bei diesem Anliegen mitzuarbeiten, aber die Dringlichkeit sehen wir nicht, insbesondere darum: In den vier, fünf Jahren, die ich jetzt dabei bin, ohne dass ich die Hauptursache wäre, haben wir die Traktandenliste von über 200 runter auf 70, 80 Traktanden abgebaut. Also den Begriff der Dringlichkeit, damit man diese Traktandenliste ein bisschen umgestalten kann, den sehen wir jetzt hier in diesem Geschäft nicht. Das wird schnell genug kommen, wenn es es auch wirklich wert ist. Ich danke Ihnen.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Ja, es hat schon viele Vorstösse zum neuen Finanzausgleich gegeben, seit er in Kraft ist. Ja, dieses Postulat wird wieder Kosten generieren in der Verwaltung, über die wir uns in der Budgetdebatte wieder ärgern werden. Und ja, die Forderung der FDP nach einer Taskforce Finanzausgleich scheint im ersten Moment übertrieben. Zieht man aber die Wichtigkeit des neuen Finanzausgleichs in Betracht, die finanziellen Konsequenzen, welche Fehlanreize langfristig haben können, und spitzt man die Ohren, wenn Behördenvertreter aus den Gemeinden über die steigenden Soziallasten klagen, dann kriegt man schon ein mulmiges Gefühl. Bis der nächste aussagekräftige Bericht erscheint, 2017, wird auch die Zeit des Übergangsausgleiches abgelaufen sein. Reichlich spät also, um allenfalls nötige Korrekturen vorzunehmen. Ein neues System hat immer Schwachstellen und daher muss laufend evaluiert und bei Bedarf angepasst werden. Je schneller man reagiert auf Neues, desto kleiner das Risiko, dass Schaden entsteht. Der Zürcher Finanzausgleich ist ein essenzielles Thema und darum unterstützt die CVP das dringliche Postulat.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Die Postulanten trauen dem Regierungsrat nicht zu, dass er die Erfahrungen beim kantonalen Finanz-

ausgleich unter Berücksichtigung der Anliegen der Gemeinden richtig ausgewertet und die notwendigen Konsequenzen zieht. Grundsätzlich ist zu sagen, dass der neue Finanzausgleich ja gut funktioniert und die Steuerdisparität ein gesundes Mass erreicht hat. Im Oberland zum Beispiel fahren die Gemeinden mit dem neuen Finanzausgleich sehr gut, ansonsten machen die Kommunen etwas falsch in ihrer Haushaltsführung oder es besteht generell Handlungsbedarf, die Gemeindefinanzlandschaft zu bereinigen. Wenn also der Topf der Umverteilung nicht grösser oder kleiner werden darf, so gibt es aus meiner Sicht keinen Grund, hier in politische Hektik zu verfallen. Oberstammheim will mehr Geld und Wallisellen will weniger Abschöpfung, das scheint mir nicht ganz aufzugehen. Woher sollen also bitte die Mittel kommen? Es ist klar, dass eine laufende Auslegeordnung nötig ist, aber dafür braucht es keine Dringlichkeit dieses Postulates. Ich danke Ihnen.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Wollen wir einen Wirksamkeitsbericht zum Finanzausgleich noch vor Mitte 2017 oder nicht? Das ist ja hier die erste Frage in diesem dringlichen Postulat. Seit 2012 ist die REFA (*Reform des Zürcher Finanzausgleichs*) in Kraft. Dass bei diesem Thema die einen jetzt schon wieder eher einen Bericht haben als die anderen, erscheint in der Sache als solcher gegeben. Das Interesse liegt hier jedoch nicht nur auf der einen Seite. Sowohl Geber wie Nehmer machen bereits jetzt je nach Ausgangslage Nachteile im System aus und warten sehnsüchtig auf die Auswertung, um Korrekturen zu ihren Gunsten lancieren zu können. Der zweite Teil dieser Dringlichkeitsfrage: Der Sonderlastenausgleich ist in aller Munde und braucht wahrscheinlich und tatsächlich eine rasche Überprüfung. Das überzeugendste Argument, beide Fragen dringlich zu behandeln, geben die Antragsteller in ihrer Begründung ja selber, ich zitiere: «Der Kanton ist gefährdet und es ist zu verhindern, dass im Spannungsfeld Finanzausgleichs Entscheidungen getroffen werden, die das System aushebeln beziehungsweise irreparable Schäden zufügen.» Wir brauchen den Gesamtbericht, bevor wir in einzelnen Bereichen Korrekturen angehen und ein ganzes System zum Flickenteppich abwerten. Dort, wo schon heute sichtbar, beim demografischen Sonderlastenausgleich, benötigen wir dringlichst Vorschläge zur Verbesserung, alles – und das sollte hier allen klar sein – ohne die Kosten des Ganzen zu erhöhen. Unsere Fraktion wird die Dringlichkeit unterstützen.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Wir teilen die Ansicht der Postulanten, dass das System des Finanzausgleichs nicht ausgehebelt werden darf und ihm auch keine irreparablen Schäden zugefügt werden sollen. Politische Vorstösse, die dies wollen, insbesondere mit dem Ziel, die Soziallasten umzuverteilen, werden wir deshalb nicht unterstützen. Die politischen Vorstösse, die zu einer erneuten parlamentarischen Auseinandersetzung mit dem Finanzausgleich führen werden, geben uns heute jedoch keinen Anlass, die Wirksamkeit des Finanzausgleichs überprüfen zu lassen oder Verbesserungspotenzial zu evaluieren, im Gegenteil: Was man selber als richtig erachtet, muss man nicht überprüfen lassen. Das FDP-Postulat scheint uns deshalb in sich etwas widersprüchlich zu sein. Natürlich interessiert uns, wie die Regierung darüber denkt, und wir unterstützen es auch, dass die Regierung über den Verlauf der Einführung des neuen Finanzausgleichs allenfalls im Zusammenhang mit einer Taskforce Bericht erstattet. Nach dem Zwischenbericht vom 18. Februar 2014 nun bis 2017 zu warten zu müssen, bis der erste ordentliche Wirksamkeitsbericht vorliegt, dauert sicherlich zu lange. Eine Dringlichkeit ist unseres Erachtens jedoch nicht gegeben.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 33 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Das Geschäft wird als gewöhnliches Postulat auf die Traktandenliste gesetzt.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

5. Bewilligung eines Rahmenkredites für die Jahre 2014 bis 2017 für Ausgesteuerte (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 28. September 2013 und geänderter Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 25. Februar 2014 **5018a**

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ziffer römisch I untersteht der Ausgabenbremse gemäss Artikel 56 der Kantonsverfassung.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK beantragt Ihnen mehrheitlich, den Rahmenkredit in der beantragten Höhe zu bewilligen.

Am 29. November 2010 bewilligte der Kantonsrat für die Jahre 2010 bis 2013 einen aus allgemeinen Steuermitteln finanzierten Rahmenkredit von 20,9 Millionen Franken für die Subventionierung von Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogrammen für Ausgesteuerte. Der Kredit wurde nur zu einem sehr kleinen Teil beansprucht. In den Jahren 2010 bis 2012 wurden rund 500'000 Franken und im letzten Jahr rund 300'000 Franken ausgegeben. Der Regierungsrat beleuchtet in seinem Bericht ausführlich, dass in der Zwischenzeit sowohl die interinstitutionelle Zusammenarbeit, die sogenannten IIZ, als auch die bilaterale Zusammenarbeit zwischen den regionalen Arbeitsvermittlungszentren und den Sozialdiensten erheblich ausgebaut wurden. Zudem sind die gesetzlichen Grundlagen geändert worden und die genannten Behörden haben ihre gemeinsamen Projekte vorangetrieben und professionalisiert. Der Regierungsrat geht deshalb davon aus, dass die Gemeinden die Programme des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA) für ihre Klientinnen und Klienten künftig deutlich häufiger in Anspruch nehmen werden, nicht zuletzt auch deshalb, weil mit der Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) von 2011 der Anspruch von Taggeldern gekürzt wurde. Weiter rechnet der Regierungsrat in seinem Bericht vom 18. September 2013 damit, dass aufgrund von Erfahrungswerten in den Jahren 2014 bis 2017 gesamthaft rund 20'000 bis 24'000 Personen ausgesteuert werden und die Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogramme für etwa 5 Prozent der ausgesteuerten Personen von den Sozialämtern und den RAV (*Regionales Arbeitsvermittlungszentrum*) genutzt wurden. Daraus ergeben sich die Kosten von 9 bis 11 Millionen Franken für die beantragte Vierjahresperiode.

Die WAK hat die Vorlage an drei Sitzungen beraten. Dabei hörte sie auch Armin Manser, den Co-Präsidenten der Sozialkonferenz (*SoKo*) des Kantons Zürich an. Er bestätigte die Ausführungen im regierungsrätlichen Antrag, dass sich in den letzten Jahren die Situation bei den Programmen, sowohl was deren Inhalte und die Zusammenarbeit der Institutionen untereinander als auch die Gesetzgebung anbelangt, stark verbessert hat. In der Kommission war unbestritten, dass die Programme einen wichtigen Beitrag zur Wiedereingliederung der ausgesteuerten und sozialhilfebeziehenden Personen in den ersten Arbeitsmarkt darstellen.

Uneinig war man sich hingegen in der Höhe des beantragten Rahmenkredites. Die Kommissionsmehrheit ist überzeugt, dass die strukturellen Änderungen zu einer stärkeren Nachfrage der angebotenen Programme führen werden und der beantragte Betrag auch deshalb gerechtfertigt ist, weil neu auch Arbeitsintegrationsprogramme der Gemeinde mitfinanziert werden können. Zudem berücksichtigt der beantragte Rahmenkredit nebst einer allfälligen Verschlechterung der Wirtschaftslage auch die Reduktion des Anspruchs auf die Anzahl Taggelder der Arbeitslosenversicherung als Folge der Gesetzesrevision von 2011, wodurch sich der Bedarf an Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogrammen erhöht.

Die Kommissionsminderheit anerkennt zwar ebenfalls die Verbesserungen der Rahmenbedingungen, die verstärkte Zusammenarbeit der Institutionen und auch die neue Möglichkeit, Programme der Sozialämter mitfinanzieren zu können. Seit dem Jahre 2000 wurden die Rahmenkredite jedoch nie ausgeschöpft. Vom abgelaufenen Rahmenkredit von 20,9 Millionen wurden, wie bereits eingangs erwähnt, nur knapp 300'000 Franken beansprucht. Vor diesem Hintergrund ist nach Ansicht der Kommissionsminderheit auch ein um 4 Millionen Franken gekürzter Kredit ausreichend.

Die WAK beantragt Ihnen mit 10 zu 5 Stimmen, dem Rahmenkredit von 10 Millionen Franken für die Jahre 2014 bis 2017 zuzustimmen. Die Kommissionsminderheit stellt den Antrag, die Kredithöhe auf 6 Millionen Franken festzulegen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Mattea Meyer (SP, Winterthur): Die SP-Fraktion wird dem Rahmenkredit für die Jahre 2014 bis 2017 für die Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogramme für Ausgesteuerte in der Höhe von 10 Millionen Franken zustimmen und den Minderheitsantrag ablehnen. Dieser Kredit stellt einen wichtigen Beitrag für die Integration von Ausgesteuerten in den Arbeitsmarkt dar. Die SP begrüsst es, dass einerseits die Vielfalt und Anzahl der AVIG-Programme ausgebaut wurden und so zum Beispiel neu auch Sprach- und berufliche Fachkurse ins Angebot aufgenommen wurden. Andererseits ist es erfreulich, dass die Zusammenarbeit zwischen Sozialhilfe und RAV verbessert und ihre gemeinsamen Projekte professionalisiert wurden. Neu gilt als Voraussetzung für die Subventionierung eines Weiterbildungs- oder Beschäftigungsprogramms, dass die betroffene Person, die nicht mehr ALV-

bezugsberechtigt ist, voll- oder teilerwerbsfähig ist. Früher musste sie vermittlungsfähig sein. Zudem können neu auch Programme der Sozialhilfe mitfinanziert werden. Die SP geht daher davon aus, dass die AVIG-Programme in Zukunft deutlich mehr in Anspruch genommen werden.

Wir verstehen den Minderheitsantrag nicht, der den Kredit auf 6 Millionen Franken beschränken will. Wird der Kredit nicht in vollem Masse beansprucht, wovon hier nicht ausgegangen wird, wird das Geld auch nicht verwendet. Wird hingegen mehr als 6 Millionen Franken gebraucht, müssen wir notfalls nochmals einen Kredit bewilligen; das ist schlichtweg unnötig.

Der Regierungsrat weist zu Recht auf die Wichtigkeit der Weiterführung der AVIG-Programme hin, insbesondere angesichts der unsicheren Entwicklung der Arbeitslosenquote. Über die vier Laufjahre hinweg werden rund 20'000 bis 24'000 Personen ausgesteuert. Wenn rund 5 Prozent von ihnen, also 1000 Personen, in den Genuss eines solchen Programms kommen, die jeweils durchschnittlich 18'000 Franken kosten, wird der 10-Millionen-Kredit bereits ausgeschöpft. Diesen Menschen neue Perspektiven aufzuzeigen und Möglichkeiten zu bieten, stärkt nicht nur die Reintegration in den Arbeitsmarkt, sondern ist auch eine wichtige Aufgabe einer solidarischen Gesellschaft. Ich bitte Sie im Rahmen der SP, den Minderheitsantrag abzulehnen und der Vorlage zuzustimmen.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogramme sind eine gute, wichtige und richtige Sache. Wenn es gelingt, Personen, die ausgesteuert, erwerbslos sind, wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren, dann ist das ein grosser Erfolg. Jede Person, die wieder im Arbeitsmarkt Fuss fassen kann, kann selbstständig für ihr Leben aufkommen, ist demnach nicht mehr abhängig von der Sozialhilfe oder von Sozialversicherungen. In diesem Sinne ist das gut und richtig investiertes Geld, das in diese Programme eingesetzt wird, und es ist auch richtig, dass die öffentliche Hand sich hier engagiert. Wir konnten uns davon überzeugen, dass diese Programme in den letzten vier Jahren besser geworden sind, dass die Zusammenarbeit für diese Programme besser geworden ist, die Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Hand und den einzelnen Einrichtungen, insbesondere auch zwischen den Gemeinden und dem Kanton, und dass hier Fortschritte erzielt werden konnten.

Wir stimmen deshalb diesem Kredit zu, und zwar in der vom Regierungsrat beantragten Höhe, weil wir überzeugt sind, dass die Programme so auch finanziert werden können. Sollte das Geld nicht benötigt werden – es ist ein Rahmenkredit, ich betone das –, dann wird es auch nicht ausgegeben werden. Sollte hingegen die wirtschaftliche Lage wieder schlechter werden – und ich erlaube mir die Bemerkung: Wenn wir weiterhin mit solchem Eifer an unseren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen arbeiten, wie wir das zurzeit tun, dann ist das leider nicht ausgeschlossen –, dann wären wir zumindest gerüstet, dass wir entsprechend eine höhere Nachfrage mit diesem Kredit auch befriedigen könnten. In diesem Sinne werden wir den Minderheitsantrag um Kürzung des Rahmenkredites ablehnen.

Ich möchte auch an dieser Stelle nochmals betonen, dass die Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogramme auch einen guten Beitrag dazu leisten, die Leute auf dem hiesigen Arbeitsmarkt zu integrieren, mit anderen Worten: das hiesige Arbeitskräfte-Potenzial zu aktivieren, ein Anliegen, das ja insbesondere unseren Kolleginnen und Kollegen bei der SVP ein grosses ist. Ich kann deshalb nicht verstehen, weshalb man hier den Kredit kürzen will und unter Umständen darauf hinzielt, dass solche Programme dann nicht mehr angeboten werden können. In diesem Sinne stimmen wir dem Kredit zu und lehnen den Minderheitsantrag ab.

Maria Rohweder (Grüne, Männedorf): Die Fraktion der Grünen wird dem Antrag des Regierungsrates zustimmen und den Minderheitsantrag von SVP und GLP ablehnen. Die Höhe des beantragten Rahmenkredites finden wir angemessen. Sicher, wer sich die getätigten Ausgaben der vorausgegangenen Periode 2010 bis 2013 vor Augen führt, dem können sie den Anschein erwecken, dass in der heutigen Vorlage mit der grossen Kelle angerichtet wird. Die Kostenschätzung von 10 Millionen Franken für den Rahmenkredit erscheint uns dagegen plausibel. Wichtig ist einfach, dass der Kredit auch genutzt wird. Wie die institutionelle Zusammenarbeit zwischen Rat und Sozialhilfe beziehungsweise kantonaler Sozialkonferenz in der vergangenen Periode verbessert und professionalisiert wurde, dass Hürden ausgemerzt wurden und wie das Angebot in Zukunft verfeinert werden soll, ist schon gesagt worden. Das AWA geht des Weiteren davon aus, dass die Gemeinden die Programme vermehrt in Anspruch nehmen. Umgekehrt können auch die Integrationsprogramme der Sozialhilfe mit Mitteln des AVIG-Kredites finanziert werden.

Wir Grünen gehen davon aus, dass dies zutreffen wird. Es geht also nicht darum, ein bisher zu wenig beachtetes Angebot grosszügig auszubauen, sondern es geht vielmehr darum, den ausgesteuerten Personen ein passendes Programm zu bieten, damit sie innert kurzer Zeit wieder in den ersten Arbeitsmarkt zurückfinden. Denn je länger sie vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind, desto mehr sinken ihre Chancen, wieder Fuss fassen zu können. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Auswirkungen der letzten Finanzkrise noch immer spürbar sind. Der Kredit ist deshalb auch dafür da, bereit zu sein für den Fall, dass die Arbeitslosigkeit wieder anziehen sollte. Die von SVP und GLP geforderte Kürzung des Rahmenkredites erinnert mich allerdings an einen Automobilisten, der Gas geben möchte und gleichzeitig aufs Bremspedal tritt. Die Idee dahinter, nämlich dass das AWA trotz Kreditkürzungen imstande sei, bei einer Verschlechterung der Wirtschaftslage flexibel zu reagieren, und die Anzahl Programme hochgefahren werden könne, zeugt nicht gerade von Weitsicht. Damit würde kein Rappen gespart, sondern es käme einfach zu einem grösseren Nachtragskredit. Wir können uns dieses Prozedere sparen, denn Gelder, die nicht ausgegeben werden, gehen ja nicht verloren. Ich rufe deshalb den beiden Parteien, die eine Kreditkürzung fordern, in Erinnerung, dass diese EG-AVIG-Programme dazu da sind, die Hilfe zur Selbsthilfe zu aktivieren. Hier wird nicht mit der grossen Kelle angerührt, sondern mit einem gut durchdachten Programm die für die Wiedereingliederung notwendigen und zielführenden Angebote vermittelt. Das ist gut investiertes Geld, denn jede erfolgreiche wiederintegrierte Person bedeutet einen Gewinn für den ganzen Kanton.

Beni Schwarzenbach (GLP, Zürich): Nun, man kann dieses Thema natürlich sehr gut zum Klassenkampf nutzen, doch schauen wir uns das Thema seriös an: Mit Beschluss vom 29. November 2010 bewilligte der Kantonsrat für die Jahre 2010 bis 2013 einen Rahmenkredit von 20,9 Millionen Franken zur Subventionierung von Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogrammen für Ausgesteuerte. Von diesem Kredit wurde nur ein verschwindend kleiner Teil, nämlich 600'000 Franken, beansprucht. Die Gründe, wir haben sie gehört, waren vielfältig. Zum Beispiel bevorzugten die Gemeinden die Integrationsprogramme der Sozialhilfe. Inzwischen hat sich die Lage deutlich verbessert. Die Zusammenarbeit zwischen RAV und Sozialbehörden ist enger geworden. Sowohl die interinstitutionelle Zusammenarbeit als auch die bilaterale Zusammenarbeit zwischen RAV und Sozial-

diensten sind erheblich ausgebaut worden. Deshalb beantragt der Regierungsrat nun 10 Millionen für die Finanzierung dieser Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogramme. Auch wenn dank dieser vielzieltierten Massnahmen davon ausgegangen werden kann, dass sich der Finanzbedarf erheblich steigern wird, sind 10 Millionen Franken ein unrealistisch grosszügig budgetierter Betrag.

Die GLP unterstützt den Minderheitsantrag, der eine Reduktion auf 6 Millionen Franken vorsieht. Mit dieser Senkung sind keinerlei Reduktionen im Kernanliegen, nämlich der Wiedereingliederung von Ausgesteuerten in den ersten Arbeitsmarkt, verbunden. Der Minderheitsantrag verlangt lediglich eine realitätsorientierte Budgetierung. Besten Dank.

Silvia Steiner (CVP, Zürich): Wir stimmen heute über dieses wichtige und auch unumstrittene Instrument ab. Ich kann es vorausschicken: Die CVP unterstützt nicht nur das Projekt, sondern auch die Höhe des Rahmenkredites. Die Regierung konnte darlegen, dass anfängliche Vorbehalte gegenüber diesem Projekt und anfängliche Probleme in der Zusammenarbeit behoben werden konnten. Die Kürzungsanträge sehen wir als eher willkürlich an. Wenn der heute zu bewilligende Kredit in der Höhe von 10 Millionen nicht ausgeschöpft wird, so fliesst das Geld eben nicht und wird nicht beansprucht. Also ist dieser Minderheitsantrag aus unserer Sicht nicht nötig. Wir fordern Sie auf, es uns gleichzutun und diesen Rahmenkredit uneingeschränkt zu unterstützen.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Mit dem Postulat 240/2008, Zusammenarbeit von RAV und Sozialhilfe, wurde von allen Parteien, ausser der SVP, dringend eine Verbesserung der Situation von Langzeitarbeitslosen gefordert. Die zuständige Regierungsratsperson war damals weder bereit noch willens, irgendetwas zu verbessern. Der neue Regierungsrat Ernst Stocker nahm es jedoch konstruktiv anhand und konnte wesentliche Verbesserungen erreichen, die Vorredner haben es ausgeführt. Für die EVP war das Thema immer wichtig. Wir sagten damals – Zitat: «Die VD (*Volkswirtschaftsdirektion*) und das AWA machen offenbar einfach Dienst nach Vorschrift. Das ist eigentlich der Kern des Vorwurfs der kantonalen Parlamentarier. Mit der Überweisung des Postulates soll ein Zeichen gesetzt werden, dass die Exekuti-

ve aus ihrem Dornröschenschlaf in Sachen Langzeitarbeitslosigkeit erwachen soll.»

Das Erwachen ist zum Glück geschehen. Der alte Kredit von 20,9 Millionen Franken konnte wegen der damals bestehenden Probleme nicht beansprucht werden. Die Regierung verlangt jetzt noch die Hälfte. Die EVP-Fraktion ist für Zustimmung zum Antrag der Regierung und der WAK-Mehrheit und für Ablehnung des Minderheitsantrags der WAK.

Bruno Fenner (BDP, Dübendorf): Die BDP anerkennt, dass erhebliche Anstrengungen unternommen wurden, um die Zusammenarbeit zwischen den RAV und der Sozialhilfe zu intensivieren. Es wurde bereits im Antrag dargelegt, dass die RAV bereit sind, neu auch Arbeitsintegrationsprogramme der Gemeinden mitzufinanzieren, sofern sie die klar definierten Bedingungen erfüllen, die in gemeinsamer Zusammenarbeit mit der SoKo sowie nach den Vorgaben des Einführungsgesetzes zum Arbeitslosengesetz definiert wurden. An sich ist es erfreulich, dass die schlechten Prognosen aus dem Arbeitsmarkt nicht eintrafen. Doch es wirft schon Fragen auf, wenn vom bewilligten Rahmenkredit von rund 21 Millionen Franken lediglich deren 632'000 Franken ausgeschöpft wurden. Der jetzige Kreditantrag umfasst das 16-Fache der in der letzten Periode verwendeten Mittel. Auch wenn man die Anzahl der circa 45 Teilnehmenden mit 16 multipliziert, bedeutet dies circa 720 Teilnehmende. Auch wenn darauf sehr flexibel reagiert würde, stellt sich mir auch die Frage, ob das Angebot um das 16-Fache erhöht werden könnte. Für mich sind das einige Fragezeichen zu viel.

Die BDP hinterfragt die Notwendigkeit der Angebote nicht. Jede Person, die wieder in den Arbeitsprozess integriert werden kann, ist ein Gewinn für die Gesellschaft. Auch die Anpassung des Finanzierungsschlüssels ist zu begrüßen, sodass die Gemeinden künftig etwas entlastet werden. Wir sind aber der Ansicht, dass auch eine Kürzung auf 6 Millionen Franken bei Weitem ausreichen wird. Deshalb werden wir den Minderheitsantrag unterstützen.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Die Finanzkrise von 2009 ist zwar Vergangenheit, ihre Auswirkungen dagegen sind noch gegenwärtig. Vor diesem Hintergrund und auch vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Entwicklung der Wirtschaft ungewiss ist, macht es Sinn, den

von der Regierung geforderten Rahmenkredit von 10 Millionen Franken für vier Jahre gutzuheissen. Ob diese Gelder tatsächlich in vollem Umfang ausgeschöpft werden müssen, ist nicht sicher. Es ist in dieser Sache aber weitsichtiger, für den schlechten Fall vorzusorgen, als mit einer Kürzung von 10 auf 6 Millionen den Wählerinnen und Wählern mit scheinbarem Sparen gefallen zu wollen. Die EDU unterstützt die regierungsrätliche Vorlage und lehnt den Minderheitsantrag von SVP und GLP ab.

Regierungsrat Ernst Stocker: Der hier auf dem Tisch des Hauses liegende Rahmenkredit von 10 Millionen Franken beinhaltet eine wichtige Aufgabe, die Weiterführung dieses Kredites ist wichtig. Und ich möchte hier einmal festhalten: Wo beraten wir über Rahmenkredite, die nur noch die Hälfte dessen beinhalten, was wir vor drei Jahren beschlossen haben? Das gibt es fast nicht. Selbstverständlich verstehe ich diese Kreise, die sagen: «Ja, ihr habt ja unheimlich wenig Geld gebraucht.» Aber wir haben das Gesetz angepasst und wir haben auch gezeigt: Wir geben das Geld nicht aus, wenn es nicht gebraucht wird. Aber aufgrund der Ausgesteuerten-Zahlen, aufgrund der Arbeitslosen-Zahlen, aufgrund der wirtschaftlichen Aussichten sind wir der Meinung: Wir sollten diesen halbierten Rahmenkredit von 10 Millionen Franken weiterhin zur Verfügung haben, mit der Zielsetzung, möglichst viele Menschen in den Arbeitsprozess zurückzuführen. Wenn wir das können, dann sparen wir der Gesellschaft und der Staatskasse am meisten und nützen unserer Bevölkerung am besten. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Kredit, wie beantragt, zuzustimmen. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag von Arnold Suter, Judith Bellaiche, Martin Haab, Peter Preisig, Hans Heinrich Raths, Beni Schwarzenbach, Hans-Ueli Vogt:

I. Für die Ausrichtung von Subventionen gemäss § 8 des Einführungsgesetzes zum Arbeitslosenversicherungsgesetz in den Jahren 2014 bis 2017 wird ein Rahmenkredit von Fr. 6'000'000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 5300, Amt für Wirtschaft und Arbeit, bewilligt.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Zuerst möchte ich dem AWA und dem Amtsleiter Bruno Sauter zur hervorragenden Arbeit ganz herzlich gratulieren und auch danken. Der letzte Rahmenkredit 2010 bis 2013 im Umfang von 20,9 Millionen Franken, wurde, wie schon gesagt, nur zu knapp 700'000 Franken beansprucht. Die wirtschaftliche Lage, in der wir uns jetzt befinden, ist sogar besser als 2010, als der letzte Rahmenkredit bewilligt wurde. Der Kostenanteil des Kantons an die Programme, der im Rahmen der Sanierungsprogramme 2004 vorübergehend auf 45 Prozent gesenkt worden war, ist wieder auf die ursprünglichen 50 Prozent angehoben worden. Ebenfalls wird die Zusammenarbeit zwischen RAV und Sozialhilfe intensiviert. Das alles haben wir mitberücksichtigt. Wir sind aber nicht zuletzt wegen der wirtschaftlichen Aussichten überzeugt, dass ein Rahmenkredit von fast dem Zehnfachen des im letzten Zeitraum effektiv beanspruchten Betrages genügen sollte. Würde ein unverhoffter Wirtschaftseinbruch wider Erwarten stattfinden, wäre ein Nachtragskredit auch problemlos möglich und sicher der richtige Weg – und nicht, dass wir einen Kredit haben, der weit übers Ziel hinausschiesst. Aus den genannten Gründen beantragen wir Ihnen deshalb, für die Jahre 2014 bis 2017 einen Rahmenkredit von 6 Millionen Franken statt der geforderten 10 Millionen für die Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogramme für Ausgesteuerte zu bewilligen. Besten Dank.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Also ich möchte nur mitteilen, dass ich das als grobe Fehleinschätzung der Situation betrachte, was den Arbeitsmarkt betrifft. Alle hier drin wissen es, die Zeitungen schreiben es täglich und die Statistiken zeigen es auch, dass Leute zusätzlich ausgesteuert werden. Die erscheinen zum Teil nicht mehr in den Statistiken. Und die gute Wirtschaftslage richtet sich an gut ausgebildete,

leistungsfähige Leute, die zum Teil auch aus dem Ausland rekrutiert werden. Die wirtschaftlichen Aussichten haben nichts damit zu tun, ob die Leute, die schlecht qualifiziert sind oder die heute Probleme im Arbeitsmarkt haben, eine Stelle finden werden. Es gilt, diese Menschen zu qualifizieren und ihnen eine Chance zu geben. Und wenn Sie sagen, dass nicht einmal 1 Million von diesem Kredit ausgeschöpft wurde, dann ist das vielleicht ein Fingerzeig an die Direktion, dass man da mehr machen müsste, um diesen Leuten eine Chance zu geben. So sieht es in Tat und Wahrheit aus. Jeder, der im Arbeitsmarkt ist und Leute einstellt, der weiss, dass es sehr viele Leute mit Defiziten gibt, die nicht mehr in der Lage sind, in der heutigen Arbeitswelt zu funktionieren. Und wenn wir möchten, dass diese Leute eine Chance haben, dann müssten wir eher mehr mit ihnen arbeiten als weniger. Da könnt ihr von der SVP schon lachen, das ist aber eine Tatsache. Vielen Dank. Dieser Antrag ist abzulehnen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Arnold Suter gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 93 : 70 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 109 : 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffer I der Vorlage 5018a gemäss Antrag der Kommission zuzustimmen. Damit ist das Quorum von 91 Stimmen erreicht worden.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Anreiz für Familien zum Umsteigen auf den ÖV (*Reduzierte Debatte*)

Antrag des Regierungsrates vom 11. Dezember 2013 zum Postulat KR-Nr. 312/2008 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 15. April 2014 **5050**

Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Der Rat hat am 16. Januar 2012 dieses Postulat mit 113 zu 49 Stimmen an den Regierungsrat überwiesen. Dieser beantragt uns mit seinem Bericht vom 11. Dezember 2013, das Postulat abzuschreiben. Die KEVU stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

Das Postulat will – analog dem Familien-Abo der SBB – eine besondere Tarifiereduktion beim Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) einführen. Bereits heute existieren für Familien beim ZVV diverse Vergünstigungen. Mit der Junior- und der Enkelkarte zu 30 Franken pro Jahr können Eltern und Grosseltern Angehörige von sechs bis sechzehn Jahren zu günstigem Tarif auf die Reise mitnehmen. Im ZVV gelten aber auch die vergünstigten nationalen Generalabonnemente für Familienangehörige unter dem Titel «GA plus Familia». Massgebend für die Preiskalkulation für die Verkehrsunternehmen ist die Nutzungswahrscheinlichkeit der verschiedenen kilometerunabhängigen Jahresabonnemente. Auf den ZVV übertragen, müsste für eine analoge Familienreduktion der Kauf eines ZVV-Netzpasses «Alle Zonen» vorausgesetzt werden. Nur 11 Prozent der erwachsenen Inhaber von Netzpassen haben aber einen solchen für alle Zonen. Der ZVV geht nicht davon aus, dass sich viele weitere Inhaber für einen gesamtkantonalen Netzpass nur deshalb entscheiden würden, weil er Anrecht auf eine zusätzliche Familienvergünstigung gäbe, es sei denn, diese Vergünstigung wäre sehr erheblich. In diesem Fall befürchtet aber der ZVV Einnahmenverluste durch Abwanderung von Kunden in die neuen, besonders günstigen Familienangebote.

Geprüft wurde auch ein simpler Mengenrabatt auf dem Umsatz mit Abonnements in einer Familie. Auch dieser würde Mindereinnahmen – 2,5 Millionen Franken bei beispielsweise 15 Prozent Rabatt – bewirken und entspräche einem Sozialrabatt. Massnahmen für sozialen Ausgleich sind aber vom gesetzlichen Auftrag an den ZVV nicht abgedeckt. Aus diesen Überlegungen sind der ZVV und mit ihm der Regierungsrat gegen zusätzliche Familienrabatte.

Die einstimmige KEVU schliesst sich diesen Überlegungen und Kalkulationen an und beantragt ebenfalls, dem Abschreibungsantrag des Regierungsrates zuzustimmen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Hanspeter Haug (SVP, Weiningen): Vieles oder praktisch alles hat der Präsident dazu bereits gesagt. Ich komme nur noch zum «Begleitete Fahrten». Bei den gemeinsamen Fahrten bietet sich, wie bereits gehört, die Juniorkarte oder in meinem Fall die Enkelkarte an. Sie kostet 30 Franken und ist ab dem dritten Kind gratis. Der begleitende Eltern- oder Grosselternanteil braucht dazu lediglich ein Einzelbillett. Die grosse Herausforderung hierbei ist aber einzig für gelegentliche ÖV-Benutzer, dieses Billett innert nützlicher Frist den Automaten entlocken zu können. Das ist die grosse Herausforderung. Alles andere ist bereits geregelt, die SVP ist für Abschreibung. Ich danke Ihnen.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Auch die SP unterstützt die Abschreibung dieses Postulates. Das Postulat rennt zwar offene Türen ein, aber das Angebot auf nationaler Ebene durch SBB und andere nationale Gesellschaften ist genügend. Falls der ZVV ernsthaft eine Vergünstigung machen wollte, müsste diese in einem sehr grossen Rahmen sein, was zu zu hohen Einnahmeverlusten führen würde. Mobilität auch für Familien muss ihren Preis haben und dieser ist momentan nicht zu hoch. Darum unterstützt die SP die Abschreibung. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Olivier Hofmann (FDP, Hausen a. A.): Das Postulat verlangt, dass im ZVV eine Art «Familien-GA» geschaffen wird. Der Bericht des Regierungsrates zeigt deutlich, dass dies nur dann sinnvoll realisiert werden kann, wenn allen Haushalten mit Kindern ein Rabatt auf ihre ZVV-Abonnemente gewährt wird. Ein solcher Rabatt hätte jedoch massive Einnahmeausfälle für den ZVV zur Folge, Einnahmeausfälle, die dazu führen würden, dass entweder der ZVV seine Leistungen einschränken müsste oder noch mehr Steuergelder für den ÖV aufgewendet werden müssten. Beides will die FDP nicht, daher stimmen wir der Abschreibung dieses Postulates zu.

Andreas Wolf (Grüne, Dietikon): Die Diskussion in der Kommission hat gezeigt, dass das Anliegen der Postulanten bereits erfüllt ist. Für Familien gibt es schon heute günstige Abo-Angebote im ZVV-Gebiet,

das haben wir bereits gehört. Ein Kind kann für 30 Franken im Jahr in Begleitung eines Elternteils in der ganzen Schweiz unlimitiert herumfahren. Ein Kinder-GA kostet gerade mal 650 Franken, wenn ein Elternteil auch ein GA hat. Für Jugendliche kostet ein Familien-GA 880 Franken, also weit weniger als ein ZVV-Abo «Alle Zonen». Der ZVV konnte überzeugend aufzeigen, dass ein zusätzliches GA-Angebot auf dem ZVV-Gebiet nicht zielführend ist. Einerseits wäre die finanzielle Mehrbelastung des ZVV gross, andererseits wäre der Mehrnutzen klein, da die grosse Mehrheit der ZVV-Benutzer ein Abo für nur wenige Zonen benötigt und somit ein ZVV-GA über das ganze ZVV-Gebiet für sie teurer wäre als ein herkömmliches Zonen-Abo. Das bedeutet auch, dass mit einem ZVV-Abo kaum Neukunden gewonnen werden könnten.

Nicht zu unterschätzen ist auch der unerwünschte Nebeneffekt eines vergünstigten ZVV-GA: Wechselt ein ZVV-Benutzer von einem Drei-Zonen-Abo auf ein vergünstigtes ZVV-GA, so ist davon auszugehen, dass er in Zukunft auch längere Strecken zurücklegt, zum Beispiel im Freizeitverkehr. Das ist genau das Gegenteil von dem, was wir propagieren, nämlich, dass die Wege wieder kürzer werden müssen. Wir Grünen stimmen der Abschreibung zu.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Wir danken dem Regierungsrat für die fundierten Modellrechnungen, insbesondere für den von uns vorgeschlagenen ZVV-Familien-Netzpass. Leider ist der Regierungsrat zum Fazit gelangt, sich nicht für einen Anreiz für Familien zum Umsteigen auf den ÖV einzusetzen. Das im Postulat angeführte Problem ist aber noch nicht gelöst. Es ist nach wie vor störend, dass für eine Familie die ZVV-Netzpässe «Alle Zonen» kaum billiger sind als ein nationales Familien-Abo der SBB, welches Fahrten in der ganzen Schweiz erlaubt und damit den Falschanreiz zum Weitfahren setzt. Auch ist zu bedauern, dass die Einnahmen aus dem Familien-GA der SBB von im Kanton Zürich lebenden Familien nicht primär dem ZVV zukommen, auch dann nicht, wenn die Familienmitglieder mit ihren nationalen GA das Gebiet des ZVV kaum verlassen. Es gäbe eine unkomplizierte Lösung: den Familienrabatt auf Netzpässe. Der Genfer Verkehrsverbund macht es vor: 50 Prozent Rabatt pro Jahres-Abo der Familie, für eine Familie mit drei Kindern also jährlich 250 Franken Rabatt. Damit ist zum einen ein Anreiz fürs Umsteigen und damit auch ein Abreiz gegen das Weitfahren geschaffen und zum andern bleibt das Geld in Genf.

Mit Bonus-Pass, Gipfeli-Service und anderem setzt der ZVV Anreize, jedoch kaum für Familien, obschon diese breit abgestützt sind. Das Postulat war mit 113 Stimmen überwiesen worden. Es verfolgte einen pädagogischen Ansatz: Schon als Jugendlicher soll man lernen, dass man vorzugsweise den ÖV benützt. Schade, dass unser Postulat nichts bewirkt hat. Doch auch die Grünliberalen stimmen der Abschreibung zu.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Leider konnte ich kein so positives Fazit ziehen wie der Regierungsrat oder die KEVU. Der ZVV schneidet im Bereich von Familien mit allein reisenden Kindern schlecht ab und auch einen Partner-Rabatt gibt es nicht. Folgende zwei Tarifvergleiche zeigen auf, warum nur eine kleine Minderheit das ZVV-Abo «Alle Zonen» löst. Ein ZVV-Jahresbillett «Alle Zonen» kostet für ein Kind zwischen 6 und 25 Jahren 1557 Franken. Das GA «Kind» ist mit 1570 Franken also fast gleich teuer, obwohl man in der ganzen Schweiz reisen kann. Da scheint mit der Tarifierung etwas nicht zu stimmen. Bei Kindern bis 16 Jahre ist der ZVV zu teuer, wahrscheinlich weil beim ZVV davon ausgegangen wird, dass Kinder von 6 bis 16 Jahren die Juniorkarte oder die Enkelkarte nutzen. Diese ist unbestritten preislich attraktiv. Aber es gibt vor allem im Sportbereich auch allein reisende Kinder. Da müssen Eltern wohl oder übel tief in die Tasche greifen oder das Auto nehmen. Vergleicht man die Abo-Preise für eine Familie, zahlen beim ZVV «Alle Zonen» Vater, Mutter und zwei Jugendliche total 7362 Franken, also 50 Franken mehr, als ein GA der SBB für die ganze Schweiz kosten würde. Und beim Vergleich einer Familie mit Kindern bis 16 Jahre ist das Familien-GA der SBB sogar 500 Franken günstiger als der ZVV-Familien-Netzpass. Das ist kein Anreiz für Familien, auf den ÖV umzusteigen. Und es erstaunt keinesfalls, dass neben dem Kantonsrat so wenige Personen «Alle Zonen»-Jahreskarten des ZVV gelöst haben. Die CVP stimmt der Abschreibung des Postulates nur sehr ungern zu.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Das Postulat hatte schon bei seiner Einreichung seine Berechtigung, das muss man hier doch nochmals deutlich sagen. Wenn hier gesagt wird, es sei alles schon erfüllt, dann mag dies zum Teil stimmen. Wir sind aber der Meinung, dass für Familien die Benützung des ÖV sehr wichtig und auch richtig ist. Und Familien belasten – wenn man von einer Belastung sprechen will –

den ÖV in der Regel dann, wenn die Züge nicht überfüllt sind, sind also durchaus dann unterwegs, wenn es im ÖV auch genügend Platz hat. Darum macht es erst recht Sinn, dass man die Familien dann fördert. Und die Familien müssen gefördert werden für den ÖV. Aber wir haben auch gehört, was alles schon gemacht wird. Das anerkennt die EVP durchaus. Wir meinen aber auch, es könnte durchaus noch mehr getan werden. Wir stimmen der Abschreibung des Postulates zu.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Aus Sicht der BDP bestehen heute bereits genügend Angebote beim ZVV, die Vergünstigungen für Familien beinhalten. Ein Familien-GA, analog «GA plus Familia», würde grosse Tarifierpassungen bedeuten und somit resultiert eine Kostenverlagerung beziehungsweise eine Tarifverlagerung auf die sogenannten Normalangebote und wäre kontraproduktiv. Die BDP schreibt das Postulat ab.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat 312/2008 ist abgeschlossen.

Das Geschäft ist erledigt.

Gratulation zur Geburt eines Kindes

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Bevor ich Sie in die Pause entlasse, habe ich Ihnen noch eine erfreuliche Mitteilung zu machen. Unsere Ratskollegin Catherine Heuberger ist zum zweiten Mal Mutter geworden und somit unser ehemaliger Ratskollege, Stadtrat Raphael Golta, zum zweiten Mal Vater. Die beiden haben in den Sommerferien am 12. Juli 2014 Aline Christine in Empfang nehmen dürfen. Wir gratulieren der jungen Familie herzlich und wünschen viel, viel Freude am zweiten Plüschlöwen. Alles Gute. (*Applaus. Die Ratspräsidentin überreicht Catherine Heuberger den Plüschlöwen.*)

20. Zürcher Ratsherrenschieszen in Uster

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Am 14. Juli 2014, am ersten freien Ratsmontag, hat das 20. Zürcher Ratsherrenschieszen in Uster stattge-

funden und ich freue mich, dass wir auch unter uns erfolgreiche Schützinnen und Schützen haben. Bei der Damenliste sind das Silvia Steiner, Beatrix Frey und Theres Weber, die erfolgreich waren. Bei der gemischten Liste waren dies Reinhard Fürst und Silvia Steiner, die wieder erfolgreich war, und Walter Langhart. Ich gratuliere ihnen dazu bestens.

7. Staatsvertrag ohne Pistenverlängerung

Antrag des Regierungsrates vom 6. November 2013 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 272/2012 und geänderter Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 6. Mai 2014 **5040a**

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Die Kommissionsmehrheit stellt einen Abschreibungsantrag ohne abweichende Stellungnahme. Es liegt ein Minderheitsantrag von Marcel Burlet, Regensdorf, auf Abschreibung mit abweichender Stellungnahme vor.

Minderheitsantrag Marcel Burlet, Andreas Hasler, Ruedi Lais, Roland Munz, Barbara Schaffner:

II. Gestützt auf § 24 Abs. 3 des Kantonsratsgesetzes gibt der Kantonsrat die nachfolgende Stellungnahme ab.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Abweichende Stellungnahme:

Der Kantonsrat lehnt den Ausbau des Pistensystems am Flughafen Kloten ab. Ob ein solcher Ausbau mit einem Staatsvertrag begründet wird, spielt dabei keine Rolle. Der Flughafen hat mit dem heutigen Pistensystem genügend Kapazität, um die Anbindung des Wirtschaftsraums Zürich an den weltweiten Luftverkehr zu gewährleisten. Der Schutz der Anwohner vor Fluglärm kann nicht mit Pistenausbauten verbessert werden; Vorrang hat die Einhaltung der bestehenden Schutzbestimmungen, wie z. B. der Nachtflugsperr.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Der Rat hat am 22. Oktober 2012 dieses Postulat mit 96 Stimmen für dringlich erklärt und es am 26. November 2012 diskussionslos an den Regierungsrat überwiesen. Dieser

beantragt uns mit seinem Bericht vom 6. November 2013, das Postulat abzuschreiben.

Die KEVU hat die Vorlage an vier Sitzungen beraten. Sie beantragt Ihnen, dem Abschreibungsantrag zuzustimmen. Eine Minderheit beantragt, die Abschreibung nur mit einer abweichenden Stellungnahme vorzunehmen.

Das Postulat mit dem Titel – ich zitiere – «Über die Auswirkungen des Betriebs des Flughafens Zürich auf das Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland» forderte den Regierungsrat auf, darzulegen, wie der Staatsvertrag vom 4. September 2012 zwischen Deutschland und der Schweiz umgesetzt werden kann, ohne dass Pisten verlängert werden. Für diese Lösung sollen die Folgen für die Lärmbelastung, den Betrieb und die Kapazität aufgezeigt werden. In seinem Bericht erklärt sich der Regierungsrat ausserstande, eine abschliessende Stellungnahme zu den Fragen des Postulates abzugeben. Er verweist auf den Bericht zur Anpassung des Objektblatt-Entwurfs innerhalb des Sachplans «Infrastruktur Luftfahrt», SIL, der mögliche Optionen zur Umsetzung des Staatsvertrags aufzeigte. Vor einer verbindlichen Festlegung neuer Flugregimes wären aber neue Lärmberechnungen der EMPA (*Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt*) erforderlich. Da der Staatsvertrag in der letzten Legislaturperiode 2009 bis 2013 des deutschen Parlaments aufs Eis gelegt wurde und auch seither nichts auf eine baldige Ratifizierung in Berlin hindeutet, setzt der Bund alle Arbeiten am neuen Objektblatt SIL für den Flughafen Zürich aus. Im Übrigen weist der Regierungsrat auf die Kompetenzregelung bei Pistenverlängerungen, wie sie in Paragraf 19 des Flughafengesetzes festgelegt ist.

Die KEVU akzeptiert einhellig den Abschreibungsantrag und die Begründung des Regierungsrates für seinen ausgebliebenen detaillierten Bericht. Eine Minderheit der KEVU will die Abschreibung aber mit einer abweichenden Stellungnahme verbinden, die die bisherige ablehnende Haltung des Kantonsrates zu Pistenverlängerungen einmal mehr festhält. Im Namen der KEVU beantrage ich Ihnen, der Mehrheit zu folgen und das Postulat ohne abweichende Stellungnahme abzuschreiben. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Die SP will keinen Kapazitätsausbau am Zürcher Flughafen. Die Bevölkerung hat genug Lärm, genug Belastung durch den Flughafen und wir können weitere Kapazitäten über

Pistenausbauten oder andere Massnahmen unterstützen. Der Staatsvertrag hätte vor elf Jahren längere Ruhezeiten insbesondere in Zürich Nord gebracht. Dennoch unterstützen wir die Abschreibung, aber mit einer geänderten Begründung. Wir verlangen, dass die Stellungnahme lautet: «Der Kantonsrat lehnt den Ausbau des Pistensystems am Flughafen Kloten ab. Ob ein solcher Ausbau mit einem Staatsvertrag begründet wird, spielt dabei keine Rolle. Der Flughafen hat mit dem heutigen Pistensystem genügend Kapazität, um die Anbindung des Wirtschaftsraums Zürich an den weltweiten Luftverkehr zu gewährleisten. Der Schutz der Anwohner vor Fluglärm kann nicht mit Pistenausbauten verbessert werden; Vorrang hat die Einhaltung der bestehenden Schutzbestimmungen, wie zum Beispiel der Nachtflugsperrre.» Ende der geänderten Stellungnahme.

Die SP kann den Ausbau des Flughafens und das darin beinhaltetete Wachstum aus ökologischen Überlegungen nicht unterstützen.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Die FDP stimmt der Abschreibung dieses Postulates zu, lehnt jedoch den Zusatz einer ergänzenden Stellungnahme ab. Die Begründung ist ganz einfach: Wir haben im Richtplan einen Eintrag einer Pistenverlängerung abgelehnt, damit braucht es hier keine weiteren Kommentare. Die Sache ist für den Kantonsrat klar. Besten Dank.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Barbara Schaffner ist bei der Dringlichkeitsdebatte im Oktober 2012 davon ausgegangen, dass der Staatsvertrag und Änderungen am Pistensystem nicht zwingend zusammengehören. Ich war damals anderer Meinung und bin heute noch der Meinung, dass der Zusammenhang offensichtlich gar nicht sein kann und der Staatsvertrag schlecht ist für uns und schlecht ist für unsere südbadischen Freunde. Der Staatsvertrag liegt im Kühlfach des deutschen Bundestags und soll gemäss den Ausführungen des damaligen deutschen Verkehrsministers erst nach den Wahlen wieder herausgeholt werden. Leider hat er nicht gesagt, in welchem Jahrzehnt. Solange der Staatsvertrag vom deutschen Bundestag nicht abgelehnt ist, wird er die kantonale und die nationale Luftfahrtpolitik beeinflussen. Der Bericht des Regierungsrates bringt keine weitere Klärung zum Thema. Der Regierungsrat hat aber vor der Überweisung dieses Postulates im Regierungsratsbeschluss 1141 mit dem Titel «SIL-Prozess: Anpassung des Objektblatt-Entwurfs aufgrund des Staatsver-

trags mit Deutschland, Stellungnahme» eine Auslegeordnung gemacht. Und in dieser Auslegeordnung fehlen zwar Abklärungen dazu, wie sich die neue Regelung der Einflughöhe auf Deutschland auswirken würde, aber eine Wertung des Ostkonzepts ist dort zu finden und die ist dramatisch. Das SIL-Objektblatt für den Flughafen Zürich vom 26. Juni 2013 erhält nun den folgenden Passus: Unter diesen Voraussetzungen kann auch ein Betrieb auf einem System mit verlängerten Pisten 28 und 32 vorgesehen werden. Die Erarbeitung der für diesen Entscheid notwendigen Unterlagen ist an die Hand zu nehmen. Das ist Beschlusslage.

Der Kantonsrat hat darauf den kantonalen Richtplan ohne Pistenverlängerung verabschiedet. Das ist für uns, wie das Gabriela Winkler gesagt hat, die abweichende Erklärung. Und wenn die SP und die GLP heute ihre abweichende Erklärung abgeben wollen, erscheint uns das in diesem Zusammenhang einfach nicht zielführend. Zielführend wäre aus unserer Sicht einzig, dass der deutsche Bundestag den Staatsvertrag ablehnt, und dazu wünsche ich unseren südbadischen Freunden viel Erfolg.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Ich verrate Ihnen kein Geheimnis, wenn ich hier festhalte, dass sich die GLP gegen mehr Flugverkehr und seine Auswirkungen wehrt. Dazu gehört zum Beispiel, dass der Flugverkehr alle seine Kosten tragen soll und insbesondere für externe Kosten, wie Lärm- und Schadstoffemissionen aufkommt. Dazu haben wir auch kürzlich einen Vorstoss eingereicht. Ausbauten des Pistensystems bedeuten früher oder später mehr Flugverkehr. Wir wehren uns also gegen Ausbauten des Pistensystems und konsequenterweise auch gegen Projekte, die damit verbunden sind. So haben wir uns im Rahmen der Richtplan-Diskussion gegen die Verlegung der Flughofstrasse oder die Erstellung eines Retentionsfilterbeckens in Oberglatt gewehrt. Andere Parteien und Kantonsrätinnen und Kantonsräte sind da längst nicht so konsequent und machen nur das eine oder andere.

Das vorliegende Geschäft ist eine Folge von deutschen Lärmklagen und dem Versuch, die Frage des Staatsvertrages mit den Pistenausbauten zu verknüpfen. Ich denke, da wollen wir wirklich eine «Entknüpfung» hinkriegen – im Gegensatz zur Meinung von Röbi Brunner (*Robert Brunner*). Wir haben in einem dringlichen Postulat gefordert, dass der Regierungsrat aufzeigt, wie eben der Staatsvertrag ohne Pis-

tenverlängerung umgesetzt werden kann. Es ging also darum, die Frage von Pistenausbauten und dem Staatsvertrag zu entkoppeln oder, anders gesagt, nicht den Sack, also den Staatsvertrag, zu schlagen, wenn wir den Esel, das heisst die Pistenausbauten, meinen. Obwohl Aktualität und Dringlichkeit des Staatsvertrags wegen den Verzögerungen auf deutscher Seite nicht mehr gegeben sind, hätten wir uns dazu eine klarere Stellungnahme der Regierung gewünscht. In der abweichenden Stellungnahme der KEVU wird festgehalten, was der Kantonsrat mehrmals bestätigt hat: Wir wollen keine Pistenausbauten. Wir werden diesen Standpunkt heute wie auch in der Vergangenheit und Zukunft konsequent vertreten und die abweichende Stellungnahme unterstützen.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Barbara Schaffner, sind Sie wirklich sicher, dass die Bevölkerung Ihre Anti-Flughafen-Haltung unisono unterstützt? Wenn ich mich in der Flughafenregion – auch im Furttal – umhöre, wird das Thema weit differenzierter betrachtet. Natürlich will niemand den Lärm, aber was mich ärgert, ist, dass wir immer nur die Kehrseite der Medaille diskutieren, ein eigentliches Flughafen-Bashing betreiben und nicht anerkennen, was uns der Flughafen und die internationalen Anbindungen bringen. 280 Unternehmen mit über 25'000 Arbeitsplätzen erwirtschaften am Flughafen eine jährliche Wertschöpfung von über 7 Milliarden Franken. Die hervorragende Erreichbarkeit ist für unsere Volkswirtschaft mit exportorientierten Unternehmen und dem Tourismus unverzichtbar. Totgeschwiegen wird ebenfalls die fortschreitende und belegbare Entwicklung zur Lärmbekämpfung an der Quelle. Die zivile Luftfahrt ist geradezu ein Paradebeispiel dafür, dass sich Ökologie und Ökonomie nicht ausschliessen. Ergebnis ist ein qualitatives Wachstum, wovon wir alle profitieren. Darum geht es eben bei möglichen Optimierungen beim Pistensystem. Die Umsetzung des Staatsvertrags verlangt zwar nicht direkt einen Ausbau. Sie würde aber eine Kapazitätseinbusse bedeuten, die mit den umstrittenen Pistenverlängerungen und einem angepassten Betriebskonzept aufgefangen werden müsste.

Mit dem Minderheitsantrag entlarven sich die Postulanten. Es geht nicht um die Folgen des Staatsvertrags, sondern sie verfolgen das Ziel der indirekten Plafonierung der Flugbewegungen und somit der Schwächung des Flughafens und auch des Wirtschaftsstandortes Zürich in der Konsequenz. Denn auch ohne Staatsvertrag können Anpassungen Sinn machen. Wenn wir das Ziel verfolgen, möglichst wenige

Leute mit den negativen Auswirkungen des Flugbetriebs zu belasten, müssen wir auch ohne Berührungsängste über Optimierungen am Betriebskonzept sprechen. Ein Verbot von Veränderungen am Pistensystem käme einem Denkverbot gleich und ist deshalb abzulehnen. So wieso ist die ganze Aufregung schwer nachzuvollziehen, Sie wissen es: Veränderungen am Pistensystem sind referendumsfähig. Sollte der Kantonsrat dannzumal einem Ausbau zustimmen, hat mit Sicherheit das Volk das letzte Wort. Aufgrund der Bedeutung des Flughafens für den ganzen Kanton wäre es eigentlich angebracht, den Paragraphen 19 des Flughafengesetzes dahingehend anzupassen, dass diese Frage in Form des fakultativen Referendums grundsätzlich dem Volk vorgelegt werden kann.

Die SVP beantragt die Abschreibung des Postulates und lehnt die abweichende Stellungnahme ab.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Die CVP ist mit der Abschreibung des Postulates einverstanden, lehnt aber die abweichende Stellungnahme aus folgenden Gründen ab: Die CVP ist gegen vorzeitige und verfrühten Denkblockaden in irgendeine Richtung. Für uns ist entscheidend, dass sowohl die Interessen des Flughafens als auch diejenigen der Anwohnerschaft rund um den Flughafen am besten gewahrt bleiben. Sollten beispielsweise mit einer Pistenverlängerung beide Gruppierungen, sowohl Flughafen als auch Anwohnerschaft, profitieren, sollte auch dieses Szenario weiterverfolgt werden können. Je breiter der Fächer für künftige Lösungen offengelassen wird, desto besser. Aber zuerst müssen wir die Grundlagen, für deren Erarbeitung der Bund zuständig ist, besser kennen, bevor der Kanton Zürich sich entsprechend einbringen kann. Betriebliche Optimierungen sind ohne Pistenverlängerung selbstverständlich einfacher zu realisieren als solche mit, das wissen wir alle hier im Saal. Eine mögliche Pistenverlängerung dürfte nämlich zu einer Volksabstimmung führen. Die Messlatte wird also sowieso hoch sein, und das ist richtig so in Anbetracht der auf dem Spiel stehenden Interessen.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Die Forderungen des Postulates hat unsere Fraktion bekanntlich geschlossen und vollumfänglich mitgetragen. Wir haben zwar Verständnis, dass die GLP und die SP mit einer abweichenden Stellungnahme bei der Abschreibung ihres Postulates nochmals einen Kontrapunkt setzen möchten. Dies ist aber von

der Sache her nicht mehr notwendig. Wir haben eben in den Richtplan diesen Kontrapunkt gesetzt und alles andere ist überflüssig. Die EVP wird der Abschreibung des Postulates zustimmen und die abweichende Stellungnahme ablehnen.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Schon am 22. Oktober 2012 hat die BDP sich gegen die Dringlichkeit des Postulates wie auch gegen das Postulat als solches ausgesprochen. In der Zwischenzeit hat sich diese Haltung der Fraktion nicht geändert. Es ist unserer Ansicht nach unumgänglich, dass die Möglichkeit zur Pistenverlängerung im Staatsvertrag enthalten ist. Ob Pistenverlängerungen Realität werden, wird schlussendlich der Stimmbürger entscheiden. Daher sollten wir diese Option im Staatsvertrag belassen. Die BDP lehnt das dringliche Postulat und den Minderheitsantrag ab.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Die EDU hätte mit der Überweisung dieses Postulates gerne eine Antwort erhalten, ob für die Ratifizierung des Staatsvertrages der Pistenausbau notwendig ist oder nicht. Diese Frage ist bis heute nicht klar beantwortet. Klar ist hingegen, dass die Flughafen AG auf den Pistenausbau hinarbeitet. Die EDU will keine abweichende Stellungnahme, sie bringt aus unserer Sicht nichts. Wir werden uns konkret ins Geschehen einbringen. Wir sind nicht grundsätzlich gegen den Pistenausbau, wehren uns aber unmissverständlich, wenn der Pistenausbau, die Renaturierung der Glatt, mit dem immensen Kulturlandverbrauch einhergeht. Dies lehnen wir klar ab. Die EDU wird das Postulat abschreiben.

Regierungsrat Ernst Stocker: Wir reden wieder einmal über den Flughafen. Eigentlich würde es mich wunder nehmen, wer mit dem Flugzeug verreist ist in den Ferien, aber ich weiss, diese Frage ist nicht legitim. Aber ich gehe davon aus, dass von den 90'000, die in den Spitzenzeiten ab Zürich Kloten abgeflogen sind, auch einige Damen und Herren Kantonsräte waren. Aber lassen wir das einmal offen. Sie wissen es, die Ratifikation des Staatsvertrags mit Deutschland stockt nach wie vor. Wir haben keine anderen Signale bei den Gesprächen, die wir mit deutschen Vertretern hielten, erhalten. Ich stelle einfach fest: Beide Seiten können relativ gut mit dem Status quo leben. Der Nachteil dieses Status quo ist einfach, dass wir keine Rechtssicherheit über längere Zeiträume haben. Wenn wir über die Umsetzung des Staats-

vertrags sprechen, über einen Staatsvertrag, der gar noch nicht da ist und in dem eine Zeit von etwa zehn Jahren ausbedungen ist, um alle parlamentarischen Schritte – die baulichen Schritte, die Bewilligungsschritte – zu tun. Und jetzt wollen Sie schon wissen, wie wir das machen wollen. Wir müssen ja diese Schritte tun, wir werden sie mit Ihnen zusammen tun und das wird einen geordneten Ablauf haben. Aber zuerst müssen wir mal den Boden schaffen, um diese Schritte zu tun. Deshalb wäre es wahrscheinlich falsch, wenn Ihnen der Regierungsrat etwas aufzeigen würde, wie man das umsetzen könnte, wenn wir ja nicht wissen, wo genau wir stehen. Und ich muss Ihnen sagen: Wenn das so weit gehen sollte, dass man aufzeigen soll, wie wir alles im schweizerischen Luftraum abwickeln können, dann bin ich mir dann nicht mehr ganz sicher, ob Sie alle dafür sind. Oberstes Ziel des Regierungsrates ist es, die Belastung der Bevölkerung möglichst tief zu halten und einen attraktiven Flughafen Zürich weiterhin zu betreiben. Und auf dieses Ziel setzen wir alles. Darum bin ich auch erstaunt, dass Leute sagen: «Es ist alles falsch, was da gemacht wird. Wir möchten gar nichts anderes. Wir wollen, dass alles so bleibt, wie es ist.» Wenn wir am Schluss alle Bewegungen über die dichtestbesiedelten Räume der Region Zürich machen müssen, dann wird das dann heisser zugehen als heute Morgen an diesem kühlen Sommermorgen nach den Ferien, davon bin ich überzeugt, insbesondere, wenn ich die Vertreter der Stadt Zürich höre. Sie sind sich oftmals gar nicht bewusst, was das heissen könnte, was Sie hier eigentlich von der Regierung teilweise verlangen. Aber machen wir nicht mehr weiter. Wir wissen es nicht, der Staatsvertrag ist in Deutschland nicht beschlossen. Deshalb macht es schlicht und einfach keinen Sinn, heute zu dieser Frage Stellung zu nehmen, weil sie in einem Bundesverfahren des SIL geregelt werden muss und Schritt für Schritt begangen wird. Und Sie wissen ganz genau: Paragraf 19 des Flughafengesetzes verlangt, dass wir bei Änderungen des Pistensystems unsere Sperrminorität im Verwaltungsrat des Flughafens auslösen, die parlamentarischen Schritte gemacht werden. Sie werden hier abschliessend, oder allenfalls das Zürcher Volk, Stellung nehmen zu diesen Fragen. Und dann wird es auf dem Tisch des Hauses liegen, welche Auswirkungen diese Möglichkeit und welche Auswirkungen andere Möglichkeiten haben. Und zur Frage von Kantonsrat Michael Welz möchte ich einfach nochmals betonen: Im Staatsvertrag ist kein Ausbau der Pisten stipuliert. Es heisst, es seien Sperrzeiten, es seien Lärmfenster in diesem Staatsvertrag, die man dann umsetzen muss. Wie wir Schweizer dies umsetzen, das ist dann

unsere Sache. Und ich möchte den Deutschen auch nicht aufzeigen, bevor wir einen Staatsvertrag haben, wie man ihnen weniger Lärm geben kann und uns mehr. Und da verstehe ich eigentlich Kantonsrat Robert Brunner jeweils nicht, wenn er den Deutschen möglichst wenig Lärm und deshalb den Zürchern mehr Lärm versprechen möchte. Aber das werden wir alles später einmal diskutieren, ich möchte nicht mehr länger werden. Ich bitte Sie, dieses Postulat ohne Zusatzbericht zu verabschieden. Besten Dank.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Präsident der KEVU: Eine kleine Präzisierung zum Votum von Regierungsrat Ernst Stocker, ich zitiere aus dem Staatsvertrag, wie er unterschrieben, aber nicht ratifiziert ist. Seite 3, Ziffer 3: «Die Verfahren nach den Absätzen 1 und 2 gelten ab dem Zeitpunkt, an dem auf dem Flughafen Zürich durch entsprechende Ausbaumassnahmen die notwendigen Flughafen-Infrastrukturen zur Verfügung stehen, spätestens jedoch ab dem 1. Januar 2020. Die Schweizerische Eidgenossenschaft sichert zu, dass mit dem Ausbau der Piste 32/14 der Aufsetzpunkt der Piste 14 nicht nach Norden verlegt wird.» Die Pistenausbauten sind also durchaus im Staatsvertrag enthalten, allerdings in einer Form, in die jeder Beteiligte, jeder Interessierte hineinlesen kann, was seiner politischen Ausrichtung entspricht. Dies zur Präzisierung.

Abstimmung

Der Antrag der Kommissionsmehrheit wird dem Minderheitsantrag von Marcel Burlet gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 102 : 43 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen und das Postulat 272/2012 ohne abweichende Stellungnahme abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.

8. NEAT ab Zürich ohne Spitzkehre

Antrag des Regierungsrates vom 2. April 2014 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 74/2013 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 17. Juni 2014 **5079**

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Wir haben feie Debatte beschlossen. Die Redezeit für Ratsmitglieder beträgt einmal zwei Minuten.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil), Vizepräsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Weil unser KEVU-Präsident Erstunterzeichner des Postulates ist, darf ich ausnahmsweise als Vize meines Amtes walten und Ihnen das Geschäft vorstellen.

Die Postulanten ersuchten den Regierungsrat aufzuzeigen, wie der Kanton Zürich dafür sorgen kann, dass auf der Strecke Zürich–Gotthard–Mailand während des Ausbaus der Strecke Zug–Arth–Goldau auf eine Spitzkehre in Rotkreuz verzichtet werden kann. Es ist schon ärgerlich, dass nach Erstellung der NEAT (*Neue Eisenbahn-Alpentransversale*) die Züge von und ins Tessin und weiter nach Mailand wegen des Streckenausbaus am Ostufer des Zugersees eine Spitzkehre in Rotkreuz machen müssen. Der Fahrzeitgewinn von 40 Minuten wird durch die Spitzkehre wieder um 12 bis 15 Minuten verkürzt. Der Regierungsrat konnte aus nachvollziehbaren Gründen nicht, wie gefordert, aufzeigen, wie man auf die Spitzkehre verzichten kann. Aber der KEVU wurde ganz genau begründet, wieso andere Lösungen – etwa angedachte Spangen am Westufer – leider keine Abhilfe schaffen können. Ich erspare dem Rat die vielen eisenbahntechnischen Feinheiten und nenne nur die beiden Hauptgründe:

Die Spangenzösungen, welche durchaus nicht nur in der Situation der Sanierung Sinn machen, können realistisch gesehen nicht so kurzfristig vor Beginn der Arbeiten bis 2016 realisiert werden. Sie hätten zudem negative Konsequenzen für den Gesamtfahrplan der SBB.

Die beiden mit ihrem Verkehrsnetz am direktesten betroffenen Kantone Schwyz und Zug haben sich in der Konsequenz mit den Unannehmlichkeiten während der Sanierung abgefunden und den Lösungen der SBB zugestimmt. Auch der ZVV (*Zürcher Verkehrsverbund*) hat sich für ein gutes Fernverkehrsangebot für den Kanton Zürich eingesetzt. Durch eine bessere Organisation der Baustelle konnte immerhin eine Reduktion der Sanierungszeit erreicht werden. Somit hat das Postulat seinen grösstmöglichen Einfluss erwirkt. Der Kanton Zürich muss sich wohl oder übel ebenfalls mit den Tatsachen abfinden.

Die KEVU empfiehlt dem Rat deshalb einstimmig, das dringliche Postulat Kantonsrats-Nummer 74/2013 als erledigt abzuschreiben.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Es ist tatsächlich ein Ärgernis, dass die Kantone längs der Nord-Süd-Achse – und da ist ja nicht nur Zürich, sondern auch das andere Ende, Tessin und Italien, betroffen – einen halbierten Nutzen aus der NEAT haben, was den Personenverkehr betrifft. Zwar konnte die Bauzeit, wie der KEVU-Vizepräsident gesagt hat, reduziert werden, also haben die Vorstösse von Zug und Schwyz im Ständerat doch irgendwie etwas bewirkt. Aber vergessen wir nicht, wir haben das ausgerechnet: Wenn man die Anzahl Personen mit der Wartezeit multipliziert, resultiert ein Zeitverlust von immerhin 1000 Personen-Arbeitsjahren. Ich verzichte darauf, das zu monetarisieren. Es waren zwei mögliche Lösungen abzuklären, der Regierungsrat hat das noch weiter ausgedehnt. Vielen Dank für diese Auslegeordnung, aber es ging eigentlich um zwei Lösungen: Die eine wäre eine andere Baustellenorganisation, da hat man etwas erreicht. Die andere ist die Spange bei Rotkreuz, also die Verbindung der Linien Zug–Rotkreuz mit der Linie Rotkreuz–Arth-Goldau. Diese Spange ist im gültigen Richtplan des Kantons Zug eingetragen, also vom Bund auch zur Kenntnis genommen worden. Und sie brächte insbesondere dann einen grossen Nutzen, wenn das geologisch sehr instabile Ostufer des Zugersees – denken wir an den Goldauer Felssturz, da sind diese Nagelfluhschichten –, wenn dort diese Strecke absehbar in Zukunft häufiger unterbrochen sein würde. Dann könnte man über die Spange Rotkreuz den Nord-Süd-Verkehr optimal organisieren. Ich bitte deshalb den Volkswirtschaftsdirektor, vielleicht im Gotthard-Komitee, wo Zürich Mitglied ist, diese Spange «Rotkreuz» im Auge zu behalten und uns gelegentlich zu berichten, wie es mit diesem Richtplan-Eintrag weitergeht. Es ist klar, das konnte nicht per 2016 realisiert werden, deshalb können wir der Abschreibung zustimmen.

Alex Gantner (FDP, Maur): Die FDP-Fraktion hatte zu Beginn die Dringlichkeit unterstützt, hat aber die Überweisung des Postulates dann nicht mitgetragen, da die Stellungnahme des Regierungsrates vom 27. März 2013 damals schon so klar und abschliessend war wie der nun vorliegende, natürlich aktualisierte und auch etwas detailliertere Bericht, den wir zur Abschreibung empfehlen. Wir wissen unter dem Strich etwa gleich viel wie vor einem Jahr, dass nämlich der Bund und die SBB primär zuständig sind, dass in sehr vielen Varianten gedacht worden war, bevor die Entscheide gefällt wurden, dass es auch im öffentlichen Verkehr Zeit braucht für Investitionen, die auch aufeinander abgestimmt werden müssen, gerade im Hinblick auch auf

die Sanierungsarbeiten und Modernisierungsarbeiten am östlichen Ufer des Zugersees. Wir nehmen mit Freude zur Kenntnis, dass diese Übergangsphase nun von 24 auf 18 Monate verkürzt ist. Ich verstehe diese Voten nicht, in denen man sagt, man sei verärgert. Ich glaube, das NEAT-Projekt in den südlichen Kanton Tessin ist ein Jahrhundertprojekt, da braucht es eine Übergangsphase, bis das System perfekt funktioniert. Und abschliessend möchte ich noch festhalten, dass bei diesem Vorstoss der Kantonsrat wirklich keinen Mehrwert geschaffen hat.

Hanspeter Haug (SVP, Weiningen): Das Filetstück der Gotthardstrecke ist zweifellos der Gotthardbasistunnel, der, einmal in Betrieb, die Fahrzeit ins Tessin um 40 Minuten verkürzt. Dies bedingt aber auch den Ausbau der Gotthardstrecke entlang des Zugersees. Die SBB entschieden sich, nach Anhörung der Standortkantone Zug und Schwyz wie auch des Kantons Zürich, für die Totalsperrung der Strecke Zug–Oberwil–Arth-Goldau während der Sanierung. Dies wiederum bedeutet, dass die Gotthard-Züge über Rotkreuz verkehren müssen. Die Spitzkehre wird dadurch entschärft, indem der Doppelspurausbau der Strecke Freudenberg–Rotkreuz vorgezogen wird, der längerfristig einen zusätzlichen Nutzen auf der Strecke Zug–Luzern bringen wird. Selbstverständlich wird während dieser Zeit ein Teil der verkürzten Reisezeit ins Tessin wieder konsumiert, das heisst, wir sind dann in dieser Phase nicht 40, sondern nur 25 Minuten schneller im Tessin. Aber ich denke, auf die Zukunft hin gerichtet, dass wir nachher, nach dieser Sanierung, wieder diese verkürzte Zeit, die in Aussicht gestellt wird, haben, lässt uns das etwas erträglicher erscheinen während dieser Zeit, da die Sanierung gemacht wird. Die SVP ist für die Abschreibung des Postulates, tun Sie Gleiches. Ich danke Ihnen.

Andreas Wolf (Grüne, Dietikon): In der KEVU konnte der ZVV nachvollziehbar zeigen, dass während der Teilspernung Zug–Arth-Goldau die Umleitung der Züge über Rotkreuz notwendig ist. Die Details dazu haben Sie bereits gehört. Man könnte also sagen, alles sei aufgegleist. Doch da ist genau das Problem. Alles ist aufgegleist, ohne dass der Kanton Zürich Einfluss genommen hat. Der Regierungsrat schreibt in seinem Bericht, die Möglichkeit der Einflussnahme auf nationale Projekte, die nicht auf Zürcher Kantonsgebiet liegen, sei beschränkt. Das heisst aber nicht, dass man es gleich von Anfang weg

sein lassen soll. Der Kanton Zürich hat es schlicht und einfach versäumt, seine Interessen bei den SBB geltend zu machen. Man hat voll und ganz auf die direktbetroffenen Kantone Zug und Schwyz vertraut, darauf vertraut, dass diese im Sinne des Kantons Zürich entscheiden werden. Nun, Glück gehabt, dass der Schuss nicht ganz nach hinten losging. Nun ist der Zug abgefahren, die SBB haben entschieden. Ich bin mir sicher, dass man mit einer frühzeitigen Einflussnahme noch einiges hätte optimieren können. Mit einem engagierten Sprint à la Regierungsrat Thomas Heiniger kann der Volkswirtschaftsdirektor aber vielleicht doch noch auf den letzten Wagen des abgefahrenen Zugs aufspringen. In seinem Bericht schreibt er nämlich, dass die Arbeiten während der Totalsperrung mehrheitlich tagsüber durchgeführt würden. Wäre mit Nachtschichten allenfalls eine Verkürzung der Bauzeit auf ein Jahr oder weniger möglich? Damit könnte man bereits ab Ende 2017 vom vollen Fahrzeitgewinn auf der Gotthardstrecke profitieren. Einen Versuch wäre es sicher wert. Man muss ja nicht immer tatenlos den Schlusslichtern nachschauen. Die Grünen stimmen der Abschreibung zu.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Ein kurzfristiger Bau einer Gleisspange bei Rotkreuz ist vom Tisch. Wir werden während der anderthalb Jahre Bauzeit am Ostufer des Zugersees wohl oder übel eine Viertelstunde weniger schnell im Süden beziehungsweise von dort zu Hause sein als erhofft. Es ist aber absehbar, dass das geologisch lebendige Ostufer in Zukunft vermehrt temporär gesperrt werden muss, weil ein Erdbeben oder eine Gleisunterspülung oder irgendetwas in dieser Art die Strecke unpassierbar macht. Deshalb bleibt die Forderung bestehen, dass innert nützlicher Frist eine Spange gebaut wird, damit der Nord-Süd-Verkehr auch dann vernünftig organisiert werden kann, wenn das Ostufer gesperrt ist. Wir sind mit der Abschreibung einverstanden.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Trotz dringlicher Überweisung des Postulates ist der Zug abgefahren für eine Alternativlösung ohne Spitzkehre. Ob die SBB die Weichen richtig stellen, indem sie die kostengünstigste Variante als beste Variante wählen, lässt sich ebenfalls nur schwer beurteilen. Fakt ist, dass wir die Zeiteinsparung Zürich–Tessin durch die Eröffnung des Gotthardbasistunnels erst circa 2019 in vollen Zügen werden geniessen können. Haben wir also Geduld, langfristig

wird sich durch den Ausbau der Leistungsfähigkeit der Zugverbindung der Spruch «Der Kluge reist im Zuge» bewahrheiten. Die CVP stimmt daher der Abschreibung zu.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Es ist absolut richtig, dass der Regierungsrat einen Auftrag erhielt, die ungünstige Situation mit der Spitzkehre in Rotkreuz zu klären. Das Ergebnis ist trotz umfangreicher Abklärungen und Variantenprüfungen nicht allzu erfreulich. Die Spitzkehre wird zur Realität. Trotzdem muss aber gesagt werden, dass immerhin die auf zwei Jahre terminierte Totalsperre am Ostufer des Zugersees auf eineinhalb Jahre reduziert werden konnte. Somit müssen die Fahrgäste etwas weniger lang auf die geplanten 40 Minuten Fahrzeitreduktion warten. Wenn dann endlich noch der Ceneribasistunnel 2019 fertiggestellt ist, kommt dann die wirklich schnellere Fahrzeit zum Tragen. Ein Jahr vorher werden die Bauarbeiten für die NEAT-Linie am Ostufer des Zugersees fertiggestellt sein. Somit also ist eine kleine Verbesserung für die Fahrgäste erarbeitet worden, aber eben leider mit der Spitzkehre in Rotkreuz. Trotzdem wird die BDP das Postulat abschreiben.

Regierungsrat Ernst Stocker: Ich kann mich kurz halten, es sind ja alle für Abschreibung. Aber manchmal staune ich schon, was hier für Voten fallen. Wir sind nicht die SBB. Manchmal habe ich das Gefühl, wir seien die Zürcher Staatsbahnen und legen die Schienentrassees in der ganzen Schweiz. Wahrscheinlich wollen Sie auch noch, dass wir es bezahlen, Herr Wolf (*Andreas Wolf*).

Mehr als zwei Jahre, bevor diese Vorstösse im Zürcher Kantonsparlament eingereicht wurden, haben Zug und Schwyz über diese Sachen diskutiert, haben ihre Richtpläne gemacht. Und jetzt kommen die Zürcher, wenn schon alles am Laufen ist, und sagen denen, wie es gehen soll. Überschätzen wir uns nicht!

Ich bitte Sie, das Postulat abzuschreiben und etwas realitätsnaher zu werden. Besten Dank.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt.

Somit ist das Verfahren beendet.

Das dringliche Postulat 74/2012 ist abgeschlossen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Erleichterungen für den Detailhandel im Kanton Zürich (*Reduzierte Debatte*)

Antrag des Regierungsrates vom 13. November 2013 zum Postulat KR-Nr. 226/2011 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 20. Mai 2014 **5042**

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon), Vizepräsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Das Postulat fordert, dass der Regierungsrat möglichst alle Massnahmen ausschöpft, welche das Einkaufen im Kanton Zürich erleichtern. Insbesondere müsse mit der Zwangsbewirtschaftung von Parkplätzen Schluss gemacht werden.

Das Postulat wurde unter dem Eindruck eines zunehmenden und wohl auch bleibenden Einkaufstourismus ins Ausland eingereicht. Die KPB wurde von der Volkswirtschaftsdirektion in vorbildlicher Art und Weise zum Einkaufstourismus dokumentiert. Leider kam dabei heraus, dass sich dieser nicht so einfach eindämmen lässt, die Anreize für viele Leute sind viel zu hoch: Der Wechselkurs Franken/Euro ist seit Langem äusserst attraktiv für Einkäufe im Ausland. Die Preisdifferenz für Artikel des täglichen Bedarfs ist teilweise markant. Sie bewegt sich in der Grössenordnung zwischen 20 und 30 Prozent. Zu guter Letzt kann man die Fahrt auch noch mit einem Ausflug verbinden. In diesen Bereichen verfügt der Kanton Zürich jedoch nur über einen ausserordentlich kleinen Handlungsspielraum. So bleibt einzig die Parkplatzgebühr. Es ist aber fraglich, ob eine Parkplatzgebühr von zwei bis drei Franken unter diesen Umständen ins Gewicht fällt. Wobei unbestritten ist, dass die Entscheidung vieler Einkaufstouristen eher auf diffusen Gefühlen als auf harter Kalkulation beruhen. Es kann gut sein, dass der eine oder andere Parkplatzgebühren gewichtet, aber den Fahrpreis für sein Auto schlechterdings vergessen hat. Das kann aber nicht die Grundlage für den Gesetzgeber sein.

Der Kanton hätte Handlungskompetenz bei den Ladenöffnungszeiten: Diese weichen im Kanton Zürich aber eben auch nicht mehr weit von denen in Deutschland ab.

Die KPB empfiehlt dem Rat deshalb einstimmig – einige wohl durchaus mit einer gewissen Resignation –, das Postulat 226/2011 als erledigt abzuschreiben. Dem schliesst sich auch die CVP-Fraktion an, womit unsere Fraktionsmeinung auch gleich ökonomisch hinterlegt ist.

Monika Spring (SP, Zürich): Auch die SP ist für Abschreibung dieses Postulates. Der Vizepräsident der KPB hat es dargelegt: Es gibt eigentlich keine Gründe dafür, dieses Postulat aufrechtzuerhalten oder irgendwie noch eine abweichende Stellungnahme zu verfassen, denn es steht nicht in unserer Macht, diesen Einkaufstourismus zu beeinflussen. Dieser ist vor allem durch den starken Franken bedingt – einerseits. Andererseits ist aber auch ein wichtiger Grund, dass die Schweizer Detailhändler auch zu grosse Margen haben. Wenn diese Margen endlich einmal ein bisschen runterkämen, dann müssten auch die Zürcherinnen und Zürcher nicht mehr nach Konstanz fahren, über die Grenze nach Deutschland, um einzukaufen. Das ist sicher auch ein ganz wichtiger Grund und hier muss sich der Detailhandel – ich bitte die SVP, dies vielleicht auch weiterzuleiten – eben auch selber an der Nase nehmen. Ich danke Ihnen.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Eigentlich wollte ich nur zu Kapitel 2.2 etwas sagen, aber Monika Spring hat mich jetzt doch noch kurz herausgefordert. Die Margen im Detailhandel in der Schweiz sind unter anderem im Zusammenhang mit Forderungen nach einem Mindestlohn, der in ganz anderer Höhe ist als derjenige in Deutschland, abzugleichen. Damit komme ich zu dem Thema, das ich ursprünglich hervorheben wollte: Der Regierungsrat zeichnet sich durch eine gewisse Inkonsequenz aus in seiner Argumentation bezüglich der Parkplatzbewirtschaftung. Er verzichtet auf die Massnahme, diese aufzuheben, mit der nicht bewiesenen Begründung, sie habe keine Wirkung. Gleichzeitig hält der gleiche Regierungsrat an der Massnahme «Parkierbewirtschaftungs- oder Parkgebührenpflicht» beim Einkaufsverkehr fest, ohne beweisen zu können, dass sie eine Wirkung hätte. In der Zwischenzeit hat aber BAFU/ARE (*Bundesamt für Umwelt/Bundesamt für Raumentwicklung*) mit einem

Rundschreiben vom April 2013 eine Studie öffentlich gemacht, welche auf wissenschaftlicher Basis darlegt, dass Parkplatzgebühren und Parkplatzreduktionen beim Einkaufsverkehr eben gerade keinen Anreiz zum Umsteigen auf den ÖV schaffen. Damit legt der Regierungsrat auch eine Basis für Arbeiten, die jetzt noch gemacht werden innerhalb der Verwaltung bei der Überarbeitung der Wegleitung für die Parkierungsverordnung, für die Parkierung in den Städten und Gemeinden. Ich muss einfach hier festhalten: Auf dieser ideologischen Basis, wie sie im Punkt 2.2 in der Antwort des Regierungsrates zum Tragen kommt, finden wir nie eine vernünftige, zielführende und umsetzbare Lösung.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Bekanntlich hat der Einkaufstourismus aus der Schweiz ins nahe Ausland, im speziellen Fall des Kantons Zürich nach Deutschland, seit einigen Jahren sehr stark zugenommen. Dafür gab und gibt es verschiedene Gründe, sie wurden erwähnt, zum Beispiel die Frankenstärke, die zusätzliche Preisdifferenz zwischen der Schweiz und Deutschland. Es wurde erwähnt, Monika Spring, ein wichtiger Grund sind selbstverständlich die exorbitant höheren Löhne des Personals gegenüber Deutschland. Ein weiterer, wenn vielleicht auch nicht der wichtigste Grund, sind die vielfach sehr grosszügigen Parkierungsmöglichkeiten bei Einkaufszentren im grenznahen Ausland, die zudem noch gratis sind. Im Kanton Zürich wird heute die Bewirtschaftungspflicht, das heisst die Auflage an die Parkplatzbetreiber zur Erhebung von Parkplatzgebühren, mit Umweltschutzinteressen begründet. Tatsächlich handelt es sich hier jedoch vielfach um die bekannten Umerziehungsmassnahmen gegenüber den Automobilisten, die ihre Grosseinkäufe gefälligst mit dem Tram oder mit dem Bus zu tätigen haben. Viele einheimische Konsumenten lassen solche Bevormundungen jedoch in der grünen Ecke stehen und weichen, wie gesagt, zum Einkaufen ins nahe Ausland aus. Dass mit dem restriktiven Vorgehen bezüglich Parkplatzgebührenpflicht punkto Umwelt genau das Gegenteil von dem erreicht wird, was eigentlich gewollt war, scheint beim ideologisierten Thema «Individualverkehr-Bekämpfung» kaum zu stören. Es konnte jedenfalls noch niemand darlegen, was speziell umweltfreundlich sein soll, wenn die Leute ins Ausland gehen, um einzukaufen. Einen Hoffnungsschimmer gibt es immerhin: Die Vernehmlassung zur geplanten Revision des Planungs- und Baugesetzes zum Thema «Parkplatzbewirtschaftung» ist schein-

bar so deutlich ausgefallen, dass momentan kein Bedarf für eine weitere Verschärfung auszumachen ist. Wir beantragen Abschreibung.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Im Kern dieses Postulates geht es ja eigentlich um Verkehrspolitik. Dieses Postulat verlangt, dass alle Vorschriften zur Parkplatzbewirtschaftung abgeschafft werden. Also es ist irgendwie in diesem Sinne. Die Begründung dazu ist tatsächlich wahnsinnig abenteuerlich. Weil die Parkplätze in der Schweiz so teuer sind, fahren die Leute nach Deutschland, um dort einzukaufen. Ganz ehrlich, als ich dieses Postulat das erste Mal gelesen habe, musste ich laut lachen. Die SVP schafft es immer wieder, absurde Zusammenhänge herzustellen, aber hier eine Kausalität zu sehen, ist tatsächlich äusserst absurd. Unter dem Deckmantel des Einkaufstourismus wird Verkehrspolitik betrieben. Also, liebe Betonfreunde, die Parkplatzbewirtschaftung ist ein ganz zentrales Instrument, um den Verkehr in den Städten zu steuern, das geben wir nicht einfach so auf. Dazu ist noch zu sagen: Bezüglich der Emissionsreduktion sind wir nicht auf Kurs. Unsere Klimaziele sind nicht erreicht. Die Verkehrsemissionen sinken nicht, wie sie sinken müssten. Deshalb braucht es mehr Anreize zum Umstieg auf den ÖV und nicht mit dem Auto zu fahren, und ganz sicher nicht weniger. Wir Grünen sind für die Abschreibung. Danke.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Einkaufen im Ausland ist ein Problem für den Detailhandel und die hohen Preise sind nur teilweise beeinflussbar. Die wichtigsten Elemente, um die hohen Preise zu senken, befinden sich auf nationaler Ebene. Dort existiert Handlungsspielraum. Aber genau sind jetzt die Parteien, die die Abschaffung der Parkgebühren fordern, diejenigen, die Parallelimporte verhindern möchten, die die Branche schützen möchten, die von der Abschöpfung der Kaufkraft profitieren, die beispielsweise die Importeure von patentgeschützten Produkten schützen und so die sinkenden Preise verhindern. Wenn man die Studien über den Einkaufstourismus anschaut, sieht man, dass heute bis zu 100 Kilometer weit gefahren wird, um günstiger im Ausland einkaufen zu können. Wenn man hier die Kosten berechnet, die die Autofahrt kostet, erreicht man 120 Franken. Bei 20 Prozent günstigeren Preisen müsste man fast 500 Franken ausgeben, damit es sich wirtschaftlich rechnet. In diesem Sinne scheint es mir doch eigentlich sinnvoller, wenn man Rechenkurse anbieten wür-

de und Aufklärung betreiben würde, um den Einkaufstourismus zu verhindern, statt die Parkgebühren abzuschaffen. Und wenn es um Ausflüge geht und um Einkaufserlebnis geht, dann ist der Detailhandel dafür verantwortlich und muss dafür sorgen – und sicher nicht der Zürcher Kantonsrat. In diesem Sinne sind wir für Abschreibung des Postulates. Denn unter dem Titel «Einkaufstourismus» die Abschaffung der Parkgebühren zu fordern, ist lächerlich.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Die Fragestellung ist wichtig: Wie kann das einheimische Gewerbe sinnvoll und wirksam unterstützt werden? Die Antwort des Regierungsrates zeigt: Der Kanton hat seinen Handlungsspielraum, wo er wirklich wirksam helfen kann, ausgenützt. Besonders bemerkenswert scheint mir aber, dass ausgerechnet das Gewerbe und die Grossverteiler nach staatlicher Intervention schreien. Freie Marktwirtschaft basiert eben auf dem Prinzip von Angebot und Nachfrage. Dass die Schweiz eine Hochpreisinsel ist, dafür sind die Gründe vielschichtig und vielfältig. Wichtige Gründe sind aber ganz sicher, dass zum Beispiel die Grossverteiler ihre Währungsgewinne für sich behalten, eben die starke Lobby, die verhindert, dass Parallelimporte in der Schweiz zugelassen werden. All diese Dinge tragen letztlich dazu bei, dass wir sehr hohe Preise haben. Hier wäre wirksame Intervention nötig und wahrscheinlich auch wirksamer, statt dass wir über Parkgebühren diskutieren, zumal wir im Kanton Zürich einige grosse Angebote haben, wo wir auch gratis parkieren können. Die EVP wird der Abschreibung dieses Vorstosses zustimmen.

Astrid Gut (BDP, Wallisellen): Auch aus der Sicht der BDP ist der Einkaufstourismus ein anzugehendes Problem. Nur hängt dieses Problem nicht von einem Fünzfziger für die Parkuhr ab, sondern, wie Ihnen bekannt ist, von unterschiedlichen Lohnstrukturen, Zöllen, Preisdifferenzen und so weiter. Wirksame Massnahmen sollten aus diesem Grund kantonsübergreifend ausgearbeitet sein und somit durch den Bund angegangen werden. Das Postulat ist deshalb als erledigt abzuschreiben.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Das Thema «Einkaufstourismus» ist gerade aus Produzentensicht ein Problem für die heimische Wirtschaft. Der Schweizer Produzent produziert nach Schweizer Standards, mit Schweizer Löhnen, mit Schweizer Umweltvorschriften und

so weiter, da wird das Schweizer Produkt preislich immer höher liegen als ausländische Produkte. Gerade aus Landwirtschaftssicht mit berechtigten hohen Tierschutzanforderungen ist es mehr als nur stossend, wenn der Schweizer Stimmbürger an der Urne maximales Tierwohl verlangt, seine Produkte aber ennet der Grenze einkauft. Wie in der regierungsrätlichen Antwort richtig erklärt, sind nicht die marginalen Parkplatzgebühren der massgebende Grund für den Einkaufstourismus, sondern die hohe Preisdifferenz von Lebensmitteln. Der schwache Euro ist ein weiterer wichtiger Faktor, der das Einkaufen im Ausland äusserst attraktiv und interessant macht. Einkaufstourismus ist unsolidarisch, denn der Lohn oder die AHV werden von der Schweizer Wirtschaft generiert. Und diese kann nur prosperieren, wenn das Geld auch in der Schweiz ausgegeben wird. Die Einkaufstouristen sollten sich die Schweizer Armee zum Vorbild nehmen. Auch da führte ein Gesinnungswandel zur Einsicht, dass Schweizer Konsumenten Schweizer Produkte mit Schweizer Tierschutzstandard kaufen sollten. Die EDU wird das Postulat abschreiben. Danke.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat 226/2011 ist abgeschlossen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Bewilligung eines Beitrags aus dem Lotteriefonds zugunsten der Stadt Zürich für die Durchführung der europäischen Biennale Manifesta 11

Antrag des Regierungsrates vom 5. Februar 2014 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 3. Juli 2014 **5061a**

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Im Jahr 2016 ist die Stadt Zürich Gastgeberin der Manifesta, der 11. Austragung der Biennale für zeitgenössische Kunst. Mit der Vorlage 5061 beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, dieses Vorhaben mit einem Kostendach von höchstens 1,5 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds zu unterstützen.

Die Manifesta gilt neben der Biennale in Venedig und der Documenta in Kassel als eine der anerkannten wiederkehrenden europäischen Ausstellungen für Gegenwartskunst. Sie wird seit 1996 an jeweils wechselnden Ausstellungsorten durchgeführt und zeigt lokale, nationale und internationale Kunst. Jede Manifesta-Ausgabe ist in Inhalt und Form einzigartig, weil sie das Ergebnis einer intensiven, mehrjährigen Auseinandersetzung mit den Gegebenheiten und Besonderheiten des Austragungsortes in den Bereichen «Kultur», «Gesellschaft», «Wirtschaft» und «Politik» ist. Die bisherigen Manifesta-Ausgaben wurden jeweils von rund 100'000 Interessierten besucht.

Die Stadt Zürich hat sich erfolgreich um die Durchführung der 11. Austragung der Manifesta im Jahr 2016 beworben. Ein eigentliches Hauptthema gibt es noch nicht. Eine Besonderheit der Manifesta ist es aber, dass sie, wie bereits eingangs angetönt, in engem Bezug stehen soll zum Austragungsort, zu dessen Bevölkerung und dessen charakteristischen, historischen, sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Merkmalen.

Bereits haben sich eine Stiftung und ein Verein «Manifesta 11 Zürich» gebildet, welche die Veranstaltung vorbereiten. Es wird mit Gesamtkosten in Höhe von 5,04 Mio. Franken gerechnet. Davon entfallen auf die Stadt Zürich höchstens 2 Millionen Franken oder 40 Prozent, auf den Kanton Zürich die bereits erwähnten, höchstens 1,5 Millionen Franken oder 30 Prozent, auf den Bund 500'000 Franken oder 10 Prozent, auf den Förderfonds «Engagement Migros» 800'000 Franken oder 16 Prozent, auf weitere Sponsoren 240'000 Franken oder 4 Prozent.

Der zu bewilligende Beitrag von 1,5 Millionen Franken gilt als Kostendach. Es handelt sich dabei um einen einmaligen und abschliessenden Beitrag des Kantons Zürich. Darüber hinaus wird der Kanton keine Einzelprojekte, die im Zusammenhang mit der Manifesta 11 stehen, gesondert unterstützen.

Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht feststeht, in welcher Form die Manifesta Einnahmen – Eintritte und anderes – erwirtschaften wird, wurden vorsichtshalber keine Einnahmen budgetiert. Aufgrund der Erfahrungen aus früheren Manifesta-Durchführungen kann mit Ticket-Einnahmen von 5 bis 10 Prozent des Gesamtbudgets gerechnet werden. Sollte die Manifesta 11 Gewinn abwerfen, wird dieser zu je einem Drittel zwischen der Trägerstiftung IFM, International Foundation Manifesta, und den öffentlich-rechtlichen Geldgebern

Kanton Zürich und Stadt Zürich aufgeteilt beziehungsweise die letzte Tranche des Kantonsbeitrages wird um den entsprechenden Betrag gekürzt.

Die Manifesta ist ein Grossanlass von überregionaler Bedeutung und internationaler Strahlkraft und zählt zu den drei grossen anerkannten Ausstellungen für Gegenwartskunst in Europa. Die Verantwortlichen streben einen Anlass an, der über die Stadt Zürich hinaus strahlt, sich gesellschaftlich wichtigen Themen annimmt und so für breite Teile der Bevölkerung attraktiv ist. Verstärkt werden dürfte diese Wirkung, weil Kunstschaaffende und kulturelle Institutionen ausserhalb ihrer angestammten Räume aktiv werden sollen.

Die Austragung der Manifesta in Zürich stösst bei vielen Kulturinstitutionen im ganzen Kanton auf grosse Zustimmung. Es ist zu erwarten, dass durch die Manifesta 11 die Vernetzung zwischen Kunstinstitutionen, Hochschulen, Kulturschaaffenden und der Kreativwirtschaft gefördert wird. Darüber hinaus bietet die Manifesta 11 dem Kanton die Möglichkeit, sein Kulturangebot und seine Bedeutung als Kulturstandort weit über die Schweiz hinaus zu präsentieren.

Im Namen der Mehrheit der Finanzkommission beantrage ich dem Kantonsrat die Genehmigung der Vorlage 5061a. Besten Dank.

Margrit Haller (SVP, Kilchberg): Die Manifesta sei hinter der Biennale Venedig und der Documenta in Kassel die heute anerkannteste wiederkehrende europäische Ausstellung für Gegenwartskunst. Die Stadt Zürich hat sich, ohne den Kanton zu fragen, als Durchführungsort für die nächste Manifesta, die elfte, im Jahr 2016 beworben und prompt den Zuschlag erhalten. Nun will sie vom Kanton eine Kostenbeteiligung von 1,5 Millionen Franken, das ist beinahe ein Drittel des ausgewiesenen Manifesta-11-Budgets. Das ist recht frech. Wenn man sich einen Drittel des Aufwandes vom Kanton bezahlen lassen möchte, sollte man vor Einreichung der Bewerbung fragen. Das Vorgehen ist zudem demokratisch fragwürdig, da dank der Einkalkulierung des Lotteriefondsbeitrags der Betrag der Stadt Zürich, die ja die Manifesta gerufen hat, höchstens mit 2 Millionen Franken veranschlagt werden kann, gerade so viel, dass der Stadtrat nicht mit dem Geschäft als Kreditvorlage vor den Gemeinderat muss. Dank der Einkalkulierung eines bis dato noch nicht gesprochenen Lotteriefondsbeitrags die Gemeindelegislative umgehen, das nennt man einen Missbrauch des Systems. Gerade als Legislative dürfen wir das nicht zulassen.

Die Manifesta ist eine ständige Stiftung in Amsterdam mit nur wenigen Mitarbeitern, die als Kernteam die Koordination sicherstellen und für das Know-how sorgen. Operativ in Zürich wird die Manifesta von einer lokalen und extra gegründeten temporären Stiftung Manifesta 11 geführt, in deren Rat neben vier der ständigen Mitarbeitern aus Amsterdam vier Vertreter der Stadt Zürich Einsitz haben, aber kein Vertreter des Kantons, obwohl der Kanton einen Drittel des Aufwands bezahlen soll und obwohl es auch in der Vorlage an den Kantonsrat an erster Stelle ausgeführter Leitgedanke der Manifesta sei, über die Stadtgrenzen hinaus auch angrenzende Regionen einzubeziehen. Zumindest was den Stiftungsrat betrifft, ist dieser Einbezug offensichtlich nicht gelungen. Nicht zu verwechseln ist der Stiftungsrat mit dem übrigen, ebenfalls neu gegründeten Verein Manifesta 11 Zürich, der für die Finanzierung zuständig ist. In dessen Vorstand hat der Kanton einen Sitz von sich aus und vernünftigerweise abgelehnt. Dafür finden Sie in Ihrer Weisung die Auflage, dass der Kanton mit mindestens zwei Repräsentanten im Patronatskomitee der Manifesta Einsitz nehmen will.

Doch zurück zum Stiftungsrat: Seine erste Handlung war es, eine Findungskommission einzusetzen, die nun einen Kurator sucht, welcher dann die eigentliche Arbeit macht. Das Ganze will entlohnt werden. So ist im Manifesta-11-Budget der gleich hohe Betrag, nämlich 1,5 Millionen Franken, für Löhne der Organisatoren, der Helfer und der Administration eingesetzt, die die Künstlerinnen und Künstler für ihre Werke erhalten. Dazu kommen insgesamt nochmals 2 Millionen für Marketing, Kommunikation, Publikationen, für den Overhead und Austragungsorte sowie als Reserven. Zusammengefasst bleiben nur 1,5 von 5 Millionen für die eigentlichen Künstlerinnen und Künstler, das heisst 3,3-mal mehr Aufwand für die Administration als für die Kunst und die Künstlerinnen und Künstler. Das ist keine effiziente Kunst- und/oder Künstlerförderung im Sinne des Lotteriefonds! Von den Löhnen, von Overhead-Kosten sowie ein Drittel des allfälligen Gewinns gehen übrigens an die Manifesta-Stiftung in Amsterdam und deren ständige Mitarbeiter. Nun fragen Sie sich: Kann eine solche Kunstbiennale überhaupt Gewinn abwerfen? Sie wird. Betrachten Sie das Budget in der Weisung. Sie sehen, dass ausgabeseitig ein Betrag für Unvorhergesehenes eingeplant ist, also ein Risiko, einnahmeseitig aber auf die Budgetierung der Eintrittsgelder, also des Risikos, verzichtet wurde. Sofern wir das vorgelegte grobe Budget ernst nehmen – und das sollen wir –, werden beim ersten Eintritt Gewinne erzielt. Die

Manifesta-Leute aus Amsterdam rechnen laut Weisung mit 5 bis 10 Prozent des Gesamtbudgets, eine gute Rendite.

Und um was geht es inhaltlich? Wer die Manifesta finanziert, kauft künstlerisch die Katz im Sack. Es ist bis heute, anderthalb Jahre vor der Ausstellung, noch völlig offen, welche Werke wo genau gezeigt werden, welches das Hauptthema sein wird und auf was die Ausstellung hinausläuft. Sie entwickelt sich aus der Gegenwart, der Region und den beteiligten Leuten heraus. Da wird sicher geschaut, dass am Schluss etwas übrig bleibt. Die Manifesta ist somit ein Goldesel. Alle zwei Jahre lässt sich eine Ausstellung, Organisations-Komitee mit Sitz Amsterdam, in irgendeiner europäischen Stadt durchfüttern, holt sich lokale Kunstadministratoren an Bord, die sich im lokalen Stiftungsrat, in Findungskommission, Kuratorium, Verein und Patronatskomitee kreuz und quer verstricken und kaum je den Überblick haben, und verkauft das Ganze als Förderung der Gegenwartskunst. Da sagt die SVP deutlich Nein.

Sabine Sieber Hirschi (SP, Sternenbergr): Die SP stimmt der Regierung zu und lehnt den Minderheitsantrag der SVP ab. Frau Haller (*Margrit Haller*), es ist legitim, dass die Stadt Zürich den Kanton um einen Beitrag bittet. Gerade die Leichtathletik-EM hat wieder einmal gezeigt, wo Zürichs Stärken sind, und von dieser Stärke profitiert auch der Kanton. Ich wundere mich immer über solche Anträge, Anträge, die detaillierte Projekte und mehr Zahlen verlangen. Ich wundere mich, weil ich mir gerade im Bereich «Kunst» nicht zutraue, diese Zahlen richtig zu beurteilen und abzuschätzen. Ich gehe lieber von Erfahrungswerten aus und da sind wir – nach Sankt Petersburg in diesem Jahr mit 10 Millionen Franken und Belgien 2012 mit 5,5 Millionen Franken – wohl vernünftig dabei. Zudem ist bei zeitgenössischer Kunst der Ruf nach klareren Projekten zwei Jahre im Voraus wohl auch etwas verfrüht. Wer weiss, was in zwei Jahren wirklich aktuell sein wird? Gerade diese Ungewissheit macht zeitgenössische Kunst ja so interessant. Wir stimmen dem Betrag zu. Danke für die Aufmerksamkeit.

Peter Vollenweider (FDP, Stäfa): Die Manifesta ist keine gewöhnliche Veranstaltung, wie wir sie in der Schweiz zum Beispiel von der ZÜSPA (*Zürcher Herbstmesse*) oder OLMA (*Schweizer Messe für Landwirtschaft und Ernährung*) her kennen. Die Manifesta versucht,

aus Raum und Ort und in Zusammenarbeit mit lokal verwurzelten Künstlern auf ungewöhnliche Art und Weise Kunst zu schaffen. Sie ist ergebnisoffen und richtet sich nach lokalen Begebenheiten und schliesslich auch dem zur Verfügung stehenden Budget. Dies bringt zugegebenermassen Unsicherheiten mit sich, eröffnet aber gleichzeitig auch Chancen für Neues. Der Stadt und der Region Zürich bietet die Manifesta Gelegenheit, sich auch international als Standort der Kultur und Kunst zu präsentieren, was sicherlich weiter zum guten Ruf des Kulturstandortes Zürich beitragen wird. Schliesslich haben sich in früheren Jahren Orte wie Sankt Petersburg, Rotterdam oder Luxemburg auch aus diesem Grund für die Durchführung dieser Ausstellung beworben. Daneben wird die Manifesta 2016 bereits zum elften Mal ausgetragen, was für eine gute Projektorganisation spricht und als ein wesentliches Kriterium bei der Genehmigung des Gesuches zu werten ist.

Als Freisinnigem ist mir schliesslich im Antrag der Manifesta auch eine Aussage speziell aufgefallen. Als mögliches Hauptthema wurden die liberale Tradition von Zürich, ihre historischen Merkmale und ihre Bedeutung für die Kunst, Wissenschaft und den gesellschaftlichen Fortschritt in Diskussion gebracht. Es wäre natürlich erfreulich, wenn diese Thematik den Gestaltungsrahmen der Manifesta 2016 bilden könnte. Ungeachtet der definitiven Themenwahl unterstützt die FDP den vorliegenden Antrag von 1,5 Millionen und lehnt den Minderheitsantrag ab, weil mit der Manifesta einerseits Standortmarketing betrieben und andererseits auf dem Gebiet von Kunst und Kultur freies und zukunftsorientiertes Schaffen gefördert werden kann. Danke.

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): Die europäische Biennale Manifesta für zeitgenössische Kunst fand das erste Mal 1996 in Rotterdam statt. Rotterdam hatte dazumal das viel grössere Risiko getragen, als es Zürich jetzt beim elften Mal trägt. Nach Luxemburg, Ljubljana, Frankfurt, Sankt Petersburg, um nur einige zu nennen – diese führten die Manifesta durch –, wäre jetzt Zürich als elfter Austragungsort an der Reihe. Jede Manifesta war und ist einzigartig in den Inhalten und der Form. Man möchte die Menschen motivieren, über Kunst und Gesellschaft mitzudenken. Eine Kultur-Biennale mit dem starken Einbezug der Bevölkerung ist unter anderem auch aus wirtschaftlicher Sicht eine Chance für eine Region. Die Kulturszene zeigt grosses Interesse und eine breite Unterstützung ist zugesichert.

Zurzeit ist noch sehr viel offen und die Grösse und die Anzahl der Veranstaltungen sind von den gesprochenen Finanzen abhängig. Diese Tatsache hat in unserer Fraktion der Grünen einige verwundert, weil man üblicherweise für Gesuche an den Lotteriefonds immer alles sehr detailliert anzugeben braucht. Auf der andern Seite ist die Entwicklung einer Veranstaltung wie der Manifesta ein fließender Prozess und in diesem frühen Stadium der Planung sind so viele Details gar noch nicht spruchreif. Nach all den Abwägungen ist die grüne Fraktion mehrheitlich zum Schluss gekommen, den Betrag von 1,5 Millionen aus dem Lotteriefonds an die Manifesta zu sprechen.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): Die Durchführung der europäischen Biennale Manifesta 11 im Jahr 2016 in Zürich soll der Stadt Zürich für die Durchführung ein Beitrag von höchstens 1,5 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds bewilligt werden. Das Projekt scheint – so wurde es uns auch in der Kommission präsentiert – im Grossen und Ganzen gut aufgegleist, so wie das eben möglich ist zu diesem Zeitpunkt. Zu kritisieren wären allenfalls einzelne Punkte, die bereits genannt wurden, wie zum Beispiel der eher tief angesetzte Selbstfinanzierungsgrad, der Austragungsort im Kanton Aargau, ohne eine Kostenbeteiligung zum aktuellen Zeitpunkt oder auch die eher bescheiden prognostizierten Besucherzahlen. Aber eben, zum aktuellen Zeitpunkt scheint es uns alles in allem gut prognostiziert. Es scheint auch eine Chance für den Kanton Zürich zu sein, sich als Kulturstandort zu positionieren. Aus diesem Grund werden wir Grünliberalen zustimmen und freuen uns auf die Durchführung der Manifesta im Kanton Zürich. Besten Dank.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Für die EVP-Fraktion ist die Biennale Manifesta 11 eine Unbekannte. Nichtsdestotrotz stimmen wir dem Beitrag aus dem Lotteriefonds zu, da wir wissen, dass die Gesuche von der zuständigen Stelle des Kantons sehr sorgfältig geprüft werden. Der Kanton Zürich braucht Veranstaltungen mit internationaler Ausstrahlung, wie zum Beispiel die soeben zu Ende gegangene Leichtathletik-EM.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Ziel der Biennale ist es, mit möglichst vielen Menschen in Kontakt zu treten und sich dank der Begegnung mit der Kunst zum Mitdenken über die sich verändernde

Gesellschaft anzuregen. Um auch ein neues, junges und kulturfernes Publikum anzusprechen, wird die Manifesta von einem attraktiven und vielfältigen Vermittlungsangebot begleitet. So viel zur Zielsetzung des Anlasses. Wenn man bedenkt, dass die vorherigen Austragungen jeweils über 100'000 Menschen angezogen haben, so erstaunt es, dass die SVP gerade dieser grossen Anzahl interessierter junger Menschen durch ihren Minderheitsantrag dieses Ereignis vorenthalten möchte. Vielleicht erscheint es der SVP etwas zu modern, etwas zu abstrakt. Oder mag es wohl zu wenig folkloristisch und mit Heimatgesang verbunden sein, dass die SVP diesen Beitrag aus dem Lotteriefonds mit ihrem Minderheitsantrag ablehnen will? Doch die Manifesta ist ein Grossanlass von überregionaler Bedeutung und internationaler Strahlkraft und zählt zu den grossen, anerkannten Ausstellungen für die Gegenwartskunst in Europa. Der Ansatz der Manifesta, wonach die Veranstaltung gesellschaftlich wichtigen Themen verpflichtet sein muss, macht sie für weite Teile der Bevölkerung attraktiv.

Uns von der BDP überzeugt die Veranstaltung als solche mit ihrem Sinn und Zweck und das vorgelegte Budget ebenso. Wir werden dem Antrag der Regierung zustimmen und den Minderheitsantrag somit ablehnen.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): «Denn sie wissen nicht, was sie tun, oder sie wissen nicht, was sie finanzieren», mit diesen Worten könnte man die vorhergehenden Voten zusammenfassen, mit Ausnahme des Votums der SVP, die gute Gründe hat, warum sie diese Beitragsleistung ablehnt. Wir schliessen uns der Haltung der SVP an und ich erkläre Ihnen auch, wieso.

Lotteriefondsbeiträge sind gemäss Zweckbestimmung für gemeinnützige und wohltätige Zwecke zu verwenden. Ich möchte mit Ihnen der Frage nachgehen, ob diese Kriterien beim vorliegenden Beitragsgesuch an die zeitgenössische Kunst erfüllt sind. Der Regierungsrat hat dargelegt, dass Inhalt und Form einer Manifesta weder bestehen noch abgerufen werden können und die Manifesta deshalb auch ein Wagnis darstellt. Obschon die Stadt Zürich bereits im Mai 2013 den Zuschlag erhalten hat, ist bis heute das Hauptthema der Manifesta 2016 noch nicht festgelegt worden. Wir kaufen also nicht nur die Katz im Sack, sondern es könnte darin auch eine Schlange verborgen sein. Wer garantiert uns, dass mit dieser Veranstaltung gemeinnützige oder wohltätige Zwecke verfolgt werden? Insbesondere der Hinweis des Regie-

rungsrates auf die liberale Tradition von Zürich und sein Lobgesang auf das «Mouvement Dada», das im Jahre 2016 den 100. Geburtstag in Zürich feiern wird, müssten eigentlich alle Politiker aufhorchen lassen. Der Dadaismus entstand als Subkultur der Emigranten und Ausenseiter im Umfeld von Cafés, Studentenkneipen, Varietés, Galerien, Prostituierten und avantgardistischen Zeitschriften und entwickelte sich als internationale, revolutionäre Kunst- und Literaturrechtung. An der Spiegelgasse in Zürich, dem Ort des Cabaret Voltaire und dem Zimmer Lenins berührten sich die künstlerische und die politische Revolution aufs Nächste. Was einzelne unter Ihnen vielleicht als Fortschritt bezeichnen, werten andere als Unsinn oder gar Dekadenz einer Gesellschaft. Und welche hirnverbrannten Blüten die Kunst zurzeit in der Stadt Zürich hervorbringt, zeigt das Theaterspektakel «Tragédie», das 18 Männlein und Weiblein nackt über die Bühne tanzen lässt. Die Dadaisten haben ihre Freude daran, Dada lebt in den Köpfen der Anarchisten und Revolutionäre auch in der heutigen Zeit und zersetzt die Gesellschaft von innen. Die liberale Stadt Zürich und ihr Stadtrat sind davon besonders betroffen. Uns fehlt diesbezüglich jedes Vertrauen in den Zürcher Stadtrat. Es gibt wirklich keinen Grund, im Jahre 2016 den 100-jährigen Geburtstag des Dadaismus zu feiern und mit einer ähnlich gelagerten zeitgenössischen Kunstaussstellung zu ergänzen.

Ja, und deshalb werden wir auch nicht die Schlange im Sack kaufen, sondern die Beitragsleistung ablehnen. Tun Sie Gleiches, danke.

Regierungsrat Ernst Stocker: Ich kann es kurz machen, es wurde ja ausgebreitet in allen Facetten. Der Regierungsrat beantragt Ihnen 1,5 Millionen aus dem Lotteriefonds an diese Biennale Manifesta 2016 in Zürich auszurichten. Es handelt sich um höchstens 1,5 Millionen Franken, es ist ein Kostendach. Der Regierungsrat verspricht sich von der Austragung der Ausstellung positive Impulse für den Raum Zürich. Deshalb ist es auch der Volkswirtschaftsdirektor, der dieses Kulturanliegen vertritt. Der Beitrag wird an die Stadt Zürich ausgerichtet. Der Kanton wird nur im Patronatskomitee Einsitz nehmen, auch wieder aus dem Grund, weil wir höchstens 1,5 Millionen zahlen. Das Risiko wird also bei der Stadt bleiben, sollte nicht alles eintreffen oder gemacht werden, wie es jetzt geplant ist. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und den Beitrag von 1,5 Millionen Franken zu sprechen. Besten Dank.

12336

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag von Martin Arnold, Matthias Hauser und Jürg Sulser:

I. Der Beitrag von höchstens Fr. 1'500'000 zulasten des Lotteriefonds (Leistungsgruppe Nr. 4980) wird abgelehnt.

Abstimmung

Der Antrag der Kommissionsmehrheit wird dem Minderheitsantrag von Martin Arnold gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 108 : 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Mehrheitsantrag der Kommission zuzustimmen und den Beitrag aus dem Lotteriefonds zu bewilligen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Ruth Kleiber, Winterthur

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Es ist ein Rücktrittsgesuch eingegangen. Kantonsrätin Ruth Kleiber, Winterthur, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall.

Der Rücktritt per 22. September 2014 ist genehmigt und ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Rücktritt aus der Kommission für Bildung und Kultur von Theres Agosti Monn, Turbenthal

Ratssekretär Roman Schmid verliest das Rücktrittsschreiben: «Rücktritt aus der Kommission für Bildung und Kultur, KBIK.

Hiermit erkläre ich meinen Rücktritt aus der Kommission für Bildung und Kultur.

Freundliche Grüsse, Theres Agosti Monn.»

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Auch hier beauftrage ich die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Sitzungsplanung

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Bitte beachten Sie, vielleicht haben Sie es schon gesehen auf der Sitzungsvorschau: Die Nachmittagsitzung vom nächsten Montag, 25. August 2014, entfällt. Wir waren sehr fleissig, deshalb dieses unerwartete Geschenk.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **«Generell 80 km/h» auf allen Autobahnen rund um Zürich**
Postulat René Gutknecht (GLP, Urdorf)
- **Anforderungen für private Sicherheitsdienstleistungen**
Parlamentarische Initiative *Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit*

12338

- **System der Zeitvorsorge**
Anfrage *Renate Büchi (SP, Richterswil)*
- **Kokainkonsum**
Anfrage *Hans Peter Häring (EDU, Wettswil)*
- **Prognosen zur Luftfahrt**
Anfrage *Urs Dietschi (Grüne, Tagelswangen)*
- **Wildschweinebejagung**
Anfrage *Hans Egli (EDU, Steinmaur)*

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Zürich, den 18. August 2014

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 1. September 2014.